Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6847**
14. Wahlperiode 29. 08. 2001

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 105. Interparlamentarische Konferenz vom 1. April bis 7. April 2001 in Havanna/Kuba

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

Die 105. Interparlamentarische Konferenz fand auf Einladung des kubanischen Parlaments vom 1. bis zum 7. April 2001 in Havanna statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Prof. Dr. Rita Süssmuth (CDU), Leiterin der Delegation

Abg. Dieter Schloten (SPD), Stellvertretender Leiter der Delegation und Vorsitzender der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus in der IPU

Abg. Dr. Eberhard Brecht (SPD)

Abg. Monika Griefahn (SPD)

Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abg. Hans Raidel (CDU/CSU)

Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack (Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Ulrich Irmer (FDP)

Leni Fischer, Ehrenmitglied (CDU/CSU)

II. Zusammenfassung

Vom 1. bis 7. April 2001 folgten Delegationen aus 123 nationalen Parlamenten der Einladung des Parlaments der Republik Kuba zu der 105. Interparlamentarischen Konferenz in die kubanische Hauptstadt Havanna. An der Konferenz nahmen 688 Abgeordnete sowie 44 Beobachter verschiedener internationaler Organisationen teil. Unter den Teilnehmern befanden sich 37 Parlamentspräsidenten sowie 38 stellvertretende Parlamentspräsidenten. Die Zahl der weiblichen Abgeordneten betrug 157; sie stellten damit 22,8 Prozent der Delegierten. Insgesamt kamen 1 271 Delegierte nach Havanna.

1. Die deutsche Delegation konnte den Konferenzverlauf wesentlich mitgestalten. Der im Rahmen eines bilateralen Besuches anwesende Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse** unterschrieb als erster der anwesenden 37 Parlamentspräsidenten aus aller Welt die im Vorfeld der VN-Antirassismuskonferenz im September 2001 in Südafrika erarbeitete Erklärung „Toleranz und Vielfalt – eine Vision für das 21. Jahrhundert“ (Erklärung im Anhang 1 abgedruckt). Die deutsche Delegation hat durch die Annahme des deutschen Resolutionsentwurfes zur Zerstörung der Kulturgüter und der Menschenrechtssituation in Afghanistan, durch Verabschiedung einer auf der Grundlage eines deutschen Entwurfes erarbeiteten Resolution zur Bedeutung von Kultur und Bildung für die politische Partizipation und Demokratisierung und durch Einbringung der IPU-Reformvorschläge durch die westliche Gruppe der „Zwölf Plus“ unter Leitung des Abgeordneten **Dieter Schloten** erheblichen Einfluss auf den Ablauf der 105. Interparlamentarischen Konferenz genommen.

Das Gastgeberland Kuba nahm die Chance wahr, durch Interventionen seines Präsidenten **Dr. Fidel Castro Ruiz** und des Präsidenten des kubanischen Parlaments, Abgeordneten **Dr. Ricardo Alarcón de Quesada,** die kubanische Sicht des Nord-Süd-Verhältnisses und der Beziehungen zu den USA darzustellen. Dabei griff Präsident **Fidel Castro** auch den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, der zuvor wegen Kritik an der Menschenrechtssituation von einer für Februar des Jahres geplanten Reise nach Kuba von der Regierung ausgeladen worden war, wegen dessen „Belehrungen“ zum Thema Menschenrechte an.

2. Themenschwerpunkte der Konferenz waren die „Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der Weltsicherheit“ (TOP 4) sowie „Bildung und Kultur als grundlegende Faktoren zur Förderung der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und als Voraussetzung für die Entwicklung der Völker“ (TOP 5). Ferner wurden als Zusatztagesordnungspunkt der „Beitrag der Parlamente der Welt zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit der Resolution 55/158 der Generalversammlung der Vereinten Nationen“ und als dringlicher Zusatztagesordnungspunkt die „Beendigung der Missachtung der Menschenrechte und der Zerstörung von Kulturgütern durch die Taliban in Afghanistan“ behandelt.

a. Der erste Ausschuss erarbeitete eine Resolution zum Thema die „Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der Weltsicherheit“ auf der Grundlage des ägyptischen Resolutionsentwurfes. Dem Ausschuss lagen zu Beginn elf Entwürfe, unter anderem der deutschen, schweizerischen und britischen Delegation vor. Von der deutschen Delegation benannte Berichterstatter waren Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** und Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel.**

Die von der Konferenz im Konsensverfahren angenommene Resolution, in der auch die Resolution des Parlamentarierinnentreffens Eingang gefunden hat, betont die Bedeutung des Gewaltverzichts in den internationalen Beziehungen, der weiteren Kodifizierung des Völkerrechts und ruft zur Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes auf. Die einseitige Betonung des Prinzips der Nichteinmischung führte zu einem erfolglosen Änderungsantrag des Abgeordnetern **Dr. Eberhard Brecht** und einer Stimmerklärung durch die deutsche Delegation.

b. Der vierte Ausschuss („Bildung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt“) hatte das Thema „Bildung und Kultur als grundlegende Faktoren zur Förderung der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und als Voraussetzung für die Entwicklung der Völker“ (TOP 5) für seine Sitzungen auf der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna/Kuba (1. bis 7. April 2001) gewählt. Für den Redaktionsausschuss hatte die Gruppe der Zwölf Plus Abgeordnete **Monika Griefahn** und den Finnen Abgeordneten **Esko Helle** benannt.

Zu dem Thema lagen zu Beginn der Beratungen am 4. April 2001 sieben Resolutionsentwürfe vor: von Chile,

Deutschland, Estland, Kongo, den Philippinen, Südkorea, Venezuela und dem Vereinigten Königreich. Die Berichterstatter der deutschen Delegation waren Abgeordnete **Monika Griefahn,** Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** und Abgeordneter **Hans Raidel** (CDU/CSU).

Der Arbeit im Redaktionsausschuss konnte der deutsche Resolutionsentwurf zugrunde gelegt werden. Der Text fordert in ausgewogener und differenzierter Weise dazu auf, Bildungs- und Kulturpolitik als wichtige Komponenten einer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklungspolitik zu betrachten. In der Resolution wird auch die regionale und internationale Kooperation in den Gebieten der Kultur- und Bildungspolitik gefordert, um den Herausforderungen der Globalisierung und des technischen Fortschritts zu begegnen.

c. Als Zusatztagesordnungspunkt nahm die Konferenz nach einer strittigen Abstimmung den kubanischen Vorschlag „Der Beitrag der Parlamente der Welt zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit der Resolution 55/158 der Generalversammlung der Vereinten Nationen“ an, dem der von Frankreich eingebrachte Vorschlag zu Fragen der Sicherheit in der Seeschifffahrt und dem japanischen Vorschlag zum Problem der Kinderarbeit unterlag. Die auf dem kubanischen Vorschlag beruhende, im Konsensverfahren angenommene Resolution verurteilt jede Form des Terrorismus, ohne einzelne Staaten zu nennen. In der Aussprache zur Resolution unterstützten insbesondere die Delegationen Palästinas, Sudans, Libyens und Iraks die antiamerikanische Stoßrichtung der Resolution, die sich aber – unter anderem aufgrund einer Intervention des Schweizer Abgeordneten **Paul Günter** – nicht vollständig durchsetzen konnte.

d. Auf Vorschlag der deutschen Delegation nahm die Konferenz nach der Begründung durch die Leiterin der deutschen Delegation, Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süssmuth,** den dringlichen Zusatztagesordnungspunkt zur Zerstörung von Kulturgütern und den Menschenrechtsverletzungen durch die Taliban in Afghanistan mit überwältigender Mehrheit (984 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 365 Enthaltungen) in die Tagesordnung auf. Gerade auch die meisten islamischen Staaten unterstützten das Anliegen. Der deutsche Resolutionsentwurf wurde mit geringfügigen Änderungen, die insbesondere von den indischen Delegierten im Redaktionsausschuss vorgetragen wurden, von der Konferenz im Konsensverfahren verabschiedet. Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** vertrat den Entwurf als Berichterstatterin im Plenum.

Die von der Konferenz verabschiedeten Schlussresolutionen sind in den Anhängen 2 bis 5, die von der deutschen Delegation vorgelegten Resolutionsentwürfe in den Anhängen 6 bis 8 abgedruckt.

Schwerpunkt der kontrovers geführten Debatte der Interparlamentarischen Konferenz waren die Nord-Süd-Problematik, die Friedenssicherung und die Menschenrechtssituation in Kuba. Die Konferenz nahm die vom Rat empfohlene Satzungsänderung an, deren wesentlicher Punkt die Umwandlung der Interparlamentarischen Union in eine Organisation der nationalen Parlamente – statt wie bisher der Parlamentarier – ist.

III. Reden der deutschen Teilnehmer

1. In der Aussprache im vierten Ausschuss zum Tagesordnungspunkt „Bildung und Kultur als grundlegende Faktoren zur Förderung der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und als Voraussetzung für die Entwicklung der Völker“ (TOP 5) sprach als Berichterstatterin für die deutsche Delegation Abgeordnete **Monika Griefahn** (SPD).

In ihrer Rede bekräftigte sie, dass Bildung eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, Frieden und Demokratie sei. Nur die Interdependenz von Kultur und Bildung könnte zu einer politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung beitragen. Sie betonte dabei die wichtige Rolle einer breiten demokratischen Partizipation aller Gesellschaftsschichten und forderte, den Zugang zu Bildung und Kultur zu verbessern. Mangel an Bildung berge die Gefahr einer Instrumentalisierung von Religion und Ideologien in sich; Populismus und Propaganda fielen auf fruchtbaren Boden. Ebenso betonte Abgeordnete **Monika Griefahn** den beträchtlichen wirtschaftlichen Wachstumsfaktor, den Kultur und Bildung darstellten.

2. In der Begründung für die Aufnahme eines dringlichen Zusatztagesordnungspunktes „Beendigung der Missachtung der Menschenrechte und der Zerstörung von Kulturgütern durch die Taliban in Afghanistan“ wies die Leiterin der deutschen Delegation, Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süssmuth,** auf die Zerstörung der buddhistischen Bamijan-Statuen hin, einem gemeinsamen Kulturerbe der Menschheit. Wer solche Taten begehe, sei auch zu schlimmsten Menschenrechtsverletzungen in der Lage. Bereits jetzt litten insbesondere die Frauen und Mädchen unter der Politik der Taliban. Sie betonte, dass das völkerrechtswidrige Verhalten der Taliban gegen alle Grundsätze des Respekts, der Toleranz und der Weisheit, die die Grundlage des Islam seien, verstoße und daher von den Parlamentariern der Welt genauso verurteilt werden sollte wie durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

3. Als Berichterstatterin zum dringlichen Zusatztagesordnungspunkt nutzte die Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** die Darstellung des Redaktionsverfahrens zu einem erneuten Aufruf zur Verabschiedung der Resolution. Sie betonte, dass die Zerstörung der Statuen Ausdruck der Missachtung der von den in der IPU zusammengeschlossenen Staaten gemeinsam vertretenen Prinzipien – der Respekt der Kultur des anderen, der Rechte und Freiheiten und der Würde jedes Einzelnen ohne Unterschied – sei. In der Entschließung gehe es nicht um die Zerstörung nur präislamischen kulturellen Erbes, sondern um die Verurteilung der Zerstörung des kulturellen Erbes der Menschheit überhaupt. Die Annahme der Resolution sei eine einzigartige Gelegenheit, der Welt zu

zeigen, dass die IPU unverzüglich auf aktuelle Menschenrechtsverletzungen reagiere. Die IPU zeige der Führung der Taliban, dass nicht nur die Regierungen, sondern auch die Parlamentarier der Welt ihre Rückkehr zur Respektierung der international anerkannten Normen der Menschenrechte und des Völkerrechtes erwarteten.

4. In der „Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt" ging Abgeordneter **Dieter Schloten** in seiner Rede auf die Situation in Kuba, dem Nahen Osten und die Reformbestrebungen der IPU ein. Er sprach dem kubanischen Volk seine Anerkennung für seine Leistungsfähigkeit auch unter schweren wirtschaftlichen und politischen Bedingungen aus und bot eine Stärkung der wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit Kuba an, um so eine schrittweise Öffnung des Landes zu fördern. Gleichzeitig forderte er die uneingeschränkte Respektierung der bürgerlichen und politischen Rechte ein; der Garantie der Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie eines unabhängigen Gerichtswesens seien die Grundlage für jede Reform und Entwicklung. Bei der hierfür nötigen Entwicklung bot er seine Hilfe an.

Abgeordneter **Dieter Schloten** bedauerte, dass die von der 104. Interparlamentarischen Konferenz an die Konfliktparteien im Nahen Osten ausgesendeten politischen Appelle nicht gehört worden seien.

Er forderte, dass die Vorschläge des Exekutivausschusses, des Generalsekretärs und der geopolitischen Gruppen zu einer Reform der IPU möglichst schnell umgesetzt werden sollen. Dies sei der erste Schritt hin zu einem Ausbau der IPU als dem parlamentarischen Arm der Vereinten Nationen. Hierfür müsse aber auch geklärt werden, wer bei einer solchen engen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Namen der IPU sprechen dürfe und wie die IPU ihre Erfahrungen und Fähigkeiten als Gemeinschaft von Parlamentariern mit gemeinsamen demokratischen Werten in die Vereinten Nationen einbringen könne.

In einer Zwischenintervention wies der kubanische Abgeordnete **Ramón Pez Ferro** das Hilfeangebot zurück. Man solle besser die USA als schlimmsten Menschenrechtsverletzer kritisieren, statt das Opfer zu belehren. Auch die Parteizeitung wiederholte diese Äußerungen in einem kritischen Artikel.

5. In seiner Rede als Vorsitzender der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus zum Abschluss der Konferenz betonte Abgeordneter **Dieter Schloten** erneut die Notwendigkeit, dass Kuba sich der Welt und die Welt sich Kuba öffnen müsse. Die Gruppe der Zwölf Plus als Vertreter von Rechtsstaaten habe hier eine ganz besondere Verantwortung. Die Konferenz habe bereits erheblich zu dieser gegenseitigen Öffnung beigetragen. Als positives Ergebnis der Konferenz sei ferner die Zusammenarbeit mit den verschiedenen geopolitischen Gruppen zu verzeichnen, die erneut bewiesen habe, dass Parlamentarier nicht ihren Regierungen zu gehorchen hätten und daher die wichtigsten Vermittler in einer immer enger zusammenwachsenden Welt seien.

Der Text der Reden ist in vollem Wortlaut in den Anhängen 9 bis 13 abgedruckt.

IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat der Interparlamentarischen Union trat am Montag, dem 2. April und Sonnabend, dem 7. April unter dem Vorsitz seiner Präsidentin, **Dr. Najma Heptulla** (Indien) zu seiner 168. Sitzungsperiode zusammen.

Der Vorschlag der lateinamerikanischen Gruppe, den Präsidenten des kubanischen Parlaments, **Ricardo Alarcón de Quesada,** zum Präsidenten der 105. Konferenz zu wählen, wurde trotz Widerspruchs der israelischen Delegation mangels Gegenkandidaten per Akklamation angenommen.

Der Interparlamentarische Rat nahm auf Empfehlung des Exekutivausschusses das Parlament von Sudan wieder als Mitglied in die IPU auf. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass Malawi und die Vereinigten Staaten von Amerika nunmehr seit mehr als drei Jahren keine Beiträge mehr bezahlt hätten. Der Exekutivausschuss habe den betroffenen Staaten eine Mahnung geschickt; falls die betreffenden Parlamente ihre Beiträge nicht bis zur 106. Konferenz in Burkina Faso gezahlt hätten, müssten sie entsprechend Artikel 4 Abs. 2 der Satzung der IPU ausgeschlossen werden. Derzeit umfasst die Interparlamentarische Union 141 nationale Parlamente und fünf internationale parlamentarische Vereinigungen als assoziierte Mitglieder.

Der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, **Anders B. Johnsson,** gab einen Überblick über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der IPU und den Vereinten Nationen seit der letzten Sitzung. Die **Präsidentin** wies darauf hin, dass nicht nur eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, sondern auch mit den Bretton Woods-Institutionen anzustreben sei. Der Rat nahm den Bericht des Exekutivausschusses zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den Vereinten Nationen an und forderte seine Mitglieder auf, die Ständigen Vertreter ihrer Länder an den Vereinten Nationen zu bitten, die Bemühungen der Interparlamentarischen Union bei der Stärkung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu unterstützen.

Schwerpunkt der Ratssitzung am Sonnabend, dem 7. April, war eine kontroverse Aussprache über die finanzielle Situation der Interparlamentarischen Union und über notwendige Reformen. Insbesondere die Delegationen aus Großbritannien, Australien und Neuseeland bemängelten, dass die Union noch immer die Beiträge der Delegation der USA in das Budget aufgenommen habe, obwohl diese eindeutig ihren Austritt bekundet hätte. Die Union müsse ihr Budget schnellstmöglich konsolidieren und über Sparmöglichkeiten nachdenken; bisher sei kein Mitglied bereit, seinen Beitrag zu erhöhen, um den Ausfall des Mitgliedsbeitrages der USA zu übernehmen. In diesen Kontext passe eine Erhöhung der Ausgaben für

den Neubau des Hauptsitzes der Interparlamentarischen Union in Genf nicht. Diesen Aussagen schloss sich die deutsche Delegation zum Teil an. Sie kritisierte auch, dass die Reformvorschläge mit Personalfragen verbunden worden seien, statt einen sinnvollen Vorschlag für eine im Ergebnis kostenneutrale Umschichtung vorzulegen.

Andere Delegationen betonten, dass die IPU keineswegs zu viel Geld für ihre Organisation ausgebe. Die Reform solle aber dafür genutzt werden, z. B. durch die Abschaffung einer der beiden Konferenzen Geld einzusparen.

Der Exekutivausschuss und die Präsidenten wurden entsprechend ihrer Verantwortung aufgefordert, konkrete Vorschläge für die Finanzierung und die Reform der IPU vorzulegen. Die Einnahmenverringerung sollte sich in einer Kürzung der Ausgaben widerspiegeln.

Ferner beauftragte der Rat den Generalsekretär, den Mitgliedern einen Bericht über den Stand der Reformvorschläge zuzusenden und um ihre Stellungnahme bis zur Sondersitzung des Exekutivausschusses Ende Juli zu bitten.

Der Interparlamentarische Rat legte die Themen der 106. Interparlamentarischen Konferenz vom 9. bis 15. September 2001 in Ouagadougou (Burkina Faso) fest:

– „Schutz und Fürsorge für Kinder als tragende Kraft künftiger Generationen“ (TOP 4);

– „Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV, AIDS und anderen Pandemien, die eine schwerwiegende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung darstellen und die Existenz vieler Staaten gefährden“.

Der Rat billigte Form und Umfang der Einladung der IPU zu einem parlamentarischen Treffen in Durban, Süd-Afrika, aus Anlass der Dritten Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz am 1. September 2001.

Der Exekutivausschuss tagte am 29., 30., 31. März und 3. und 5. April unter dem Vorsitz der Präsidentin **Dr. Najma Heptulla.** Neben der Vorbereitung der vom Interparlamentarischen Rat zu behandelnden Themen befasste er sich mit der Situation der Parlamente in Ruanda, Burundi und dem Kongo, die über ein Übergangsparlament verfügen. Die Mitglieder begrüßten die Fortschritte und beauftragten den Generalsekretär, die Situation weiterhin zu verfolgen. Wohlwollend nahm der Rat zur Kenntnis, dass in Angola für die zweite Hälfte des Jahres 2002 die ersten Wahlen seit 1992 vorgesehen sind. Er befasste sich außerdem mit organisatorischen Fragen der Interparlamentarischen Union.

V. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Zum fünften offiziellen Parlamentarierinnentreffen der IPU kamen am Sonntag, dem 1. April 2001 105 Parlamentarierinnen aus 72 Staaten zusammen. Ferner besuchten das Treffen Vertreter verschiedener interregionaler Parlamente sowie Beobachter der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen wie der UNESCO.

Nach dem Bericht der Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, Abgeordnete **Viola Furubjelke** (Schweden), über die Sitzungen des Ausschusses am 20. Oktober in Jakarta und am 1. April in Havanna fasste der Berichterstatter der Partnerschaftsgruppe Männer – Frauen, Abgeordneter **Nzouba-Ndama** (Gabun), seinen schriftlich vorgelegten Bericht über die Tätigkeit seiner Gruppe zusammen. Schwerpunkt war die Frage, welche Maßnahmen gegen nationale Gruppen eingeleitet werden können, deren Delegationen nur mit Angehörigen desselben Geschlechts besetzt sind. Die Partnerschaftsgruppe schlägt in diesen Fällen die Reduzierung der Delegationsstärke um eine Person sowie die Verringerung der der Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz zustehenden Stimmen von mindestens zehn auf mindestens acht Stimmen vor.

In der anschließenden Diskussion erhielten diese Empfehlungen die Unterstützung der Parlamentarierinnen. Weitergehend regte Abgeordneter **Janice Crosio** (Australien) an, dass nur noch gemischt zusammengesetzte Delegationen die zusätzlichen Stimmen für die größere Bevölkerung zugesprochen bekämen. Die Abgeordnete **Leena Luhtanen** (Finnland) forderte, dass beide Geschlechter jeweils mindestens 40 % der Sitze in den Redaktionsausschüssen einnehmen müssten. Auf der Sitzung in Ouagadougou am 9. September soll nach Konsultation mit den Delegationen ein neuer Bericht mit konkreten Empfehlungen für Satzungsänderungen vorgelegt werden, der auch Vorschläge für eine Berücksichtigung der gleichberechtigten Repräsentation beider Geschlechter in den Gremien der Interparlamentarischen Union enthalten soll.

Die Teilnehmerinnen arbeiteten anschließend unter entscheidender Mitwirkung der Abgeordneten **Prof. Dr. Rita Süssmuth** als Berichterstatterin einer ad-hoc Arbeitsgruppe des Treffens sowie der Abgeordneten **Dr. Angelika Köster-Loßack** einen Resolutionsentwurf zu dem Thema „Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der Weltsicherheit“ aus. Wesentliche Forderungen gingen in die von der Konferenz angenommene Resolution zum Thema ein. Hierzu gehörten die Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes, das eine Definition von Kriegsverbrechen enthält, die stärkere Beteiligung von Frauen an Entscheidungen im Bereich der Konfliktbewältigung entsprechend der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 sowie die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des Zusatzprotokolls zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels.

Die beigeordnete Generalsekretärin der Vereinten Nationen und Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung, **Angela King,** stand in einer Fragestunde zur Rolle der Parlamente und ihrer Mitglieder für

die Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge sowie für deren Umsetzung in nationale Rechtsvorschriften zur Verfügung.

Unter dem Vorsitz der Ratspräsidentin **Dr. Najma Akbarali Heptulla** fand eine Informationsveranstaltung über das Zusatzprotokoll zum „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ vom 15. Oktober 1999 statt. Dieses von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnete, aber noch nicht ratifizierte Zusatzprotokoll führt ein Individualbeschwerdeverfahren sowie ein Untersuchungsverfahren ein. Das Podium besetzten ferner die Direktorin der Abteilung der VN zur Frauenförderung, **Yakin Ertürk,** das kubanische Mitglied im Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, **Y. Ferrer Gomez,** die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, Abgeordnete **Viola Furubjelke** (Schweden) und der Leiter der bangladeschischen Delegation, **Suranjit Sengupta.** Die circa 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus sämtlichen Regionen der Welt wurden über den Inhalt des Zusatzprotokolls und mögliche Schritte zu seiner Ratifikation und Umsetzung in nationales Recht informiert.

Der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen zog auf seiner Sitzung am 6. April eine überwiegend positive Bilanz des Treffens und entschied, dass Schwerpunkt des nächsten Treffens der Parlamentarierinnen das Thema „Schutz und Fürsorge für Kinder, die tragende Kraft künftiger Generationen“ sein wird. In Ouagadougou soll eine Informationsveranstaltung zum Thema „Gewalt gegen Frauen: Schwerpunkt Beschneidung“ abgehalten werden.

VI. Treffen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus

Unter Vorsitz des seit 1998 amtierenden Abgeordneten **Dieter Schloten** trat die – nach Suspendierung der Mitgliedschaft der Gruppen der USA sowie Georgiens und nach Neuaufnahme der Gruppe des Fürstentums Lichtenstein – aus 42 Mitgliedsländern bestehende Gruppe der Zwölf Plus – überwiegend die Mitgliedstaaten des Europarates ohne Russland und die Ukraine sowie Australien, Kanada und Neuseeland – in der IPU zu Sitzungen am 31. März, 3., 4., und 6. April 2001 zusammen.

Die Delegierten – jede Delegation entsendet zwei Mitglieder zu den Sitzungen – befassten sich mit der Vorbereitung und strategischen Planung der Konferenzinhalte sowie mit Fragen der eigenen organisatorischen Arbeit.

Ihre Rolle in der IPU betonend benannten die Delegierten die in die Redaktionsausschüsse zu den ordentlichen Tagungsordnungspunkten, dem Zusatztagungsordnungspunkt sowie dem dringlichen Zusatztagesordnungspunkt zu entsendenden Vertreter. Die Zusammenarbeit mit der Gruppe der Staaten Lateinamerikas und der Karibik in der IPU (GRULAC) führte dazu, dass gemeinsame Vorstellungen Eingang in die Beratungen der Ausschussarbeit fanden und sich in den Resolutionstexten niederschlugen. Die Zusammenarbeit erwies sich darüber hinaus auch dadurch als wirkungsvoll, dass eine gemeinsam abgestimmte Stellungnahme zur Reform in der IPU durch die beiden Vorsitzenden, Senatspräsident **Washington Abdala** (Uruguay) und Abgeordneter **Dieter Schloten,** dem Exekutivausschuss zugeleitet wurde. Die wesentlichen Aussagen bezogen sich auf die Struktur der Ausschüsse, die statuorischen Konferenzen und die Rolle des Exekutivausschusses sowie des Interparlamentarischen Rates. Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist, die Effizienz der Arbeit und der Funktionsweise der IPU als der einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation zu stärken.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Erörterungen war die finanzielle Lage der IPU. Seit Ende der Aktivitäten der US-Gruppe in den 90er-Jahren und seit Ausbleiben der Beitragszahlungen in Höhe von 15 % des Gesamtbudgets (1 433 307 SFr.) bestehen erhebliche Schwierigkeiten, den Etat auszugleichen. Die Gruppe der Zwölf Plus vertrat dazu einstimmig die Auffassung, dass Beitragserhöhungen kein Lösungsweg seien. Mit der angestrebten Reform herbeizuführende Einsparungen in Verbindung mit geänderten Finanzierungs- bzw. Beitragsmodellen seien aufzuzeigen. Die Gruppe der Zwölf Plus gab dem Generalsekretär hierzu schriftliche Empfehlungen.

Die Delegierten behandelten Vorschläge zur Änderung der Statuten der IPU mit der Zielrichtung, die Mitgliedschaft in der IPU für die Parlamente statt für die nationalen Gruppen vorzusehen. Wegen angelsächsischer verfassungsrechtlicher Bedenken sprachen sie sich dafür aus, die Möglichkeit einer Ausnahme für diese Parlamente weiterhin vorzusehen (nationale Gruppe). Weitere Überlegungen betrafen die Zusammenarbeit zwischen der IPU und den VN. Auf die verschiedenen Resolutionstexte der Generalversammlung der VN wurde Bezug genommen und die Möglichkeit, die IPU als parlamentarische Dimension auszugestalten, bejaht.

Der französische Delegierte und Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des Mittleren Ostens, **Yves Tavernier,** unterrichtete die Gruppe von einem Zusammentreffen zwischen israelischen und palästinensischen Vertretern in Paris zu Jahresbeginn. Das Zusammentreffen habe bewiesen, dass die IPU ihre Zielsetzung, dem Frieden zu dienen mit dem Erfordernis, dass die Beteiligten aufeinander zugehen, auch in dramatischen Zeiten wirksam verfolgen kann.

Israel und das Europäische Parlament als Beobachter bei der IPU beantragten die Aufnahme als Vollmitglieder in die Gruppe der Zwölf Plus. Den bisher nach den Statuten für beide Antragsteller vorgesehenen Beobachterstatus empfanden sie als unbefriedigend. Die Statuten sehen jedoch eine Zulassung als ordentliche Mitglieder nicht vor, weil entweder die Mitgliedschaft als Staat im Europarat erforderlich ist oder aber die Anwesenheit bei Gründung der Gruppe der Zwölf Plus 1974 in Tokyo vorausgesetzt werden muss. Die Delegierten vertagten die Entscheidung auf die 106. Interparlamentarische Konferenz. Das Europaparlament hat inzwischen bei der IPU die Aufnahme als Vollmitglied beantragt. Ein Antrag zur Änderung der Statuten, dessen Inhalt eine zeitlich befristete Mitgliedschaft

von Staaten in Ausnahmefällen vorsieht, fand die Unterstützung von 16 Mitgliedsländern.

Zur Wahl des Vorsitzenden auf der 106. IPU-Konferenz in Burkina Faso – der Vorsitzende wird für eine erneute Wiederwahl nach vier Jahren nicht zur Verfügung stehen – schlugen die nordischen Mitgliedsgruppen die norwegische Abgeordnete **Oddbjørg Ausdal Starrfelt** und weitere Delegationen den belgischen Abgeordneten und Mitglied im Exekutivausschuss, **Gerd Versnick,** vor. Als Kandidaten für die Wahl in den Exekutivausschuss benannte die französische Delegation den Abgeordneten **Yves Tavernier,** die schweizerische Delegation den Abgeordneten **Dr. Paul Günter** und die ungarische Delegation den Abgeordneten und früheren Minister **Matyas Szűrös.** Übereinstimmung bestand, eine Entscheidung auf der kommenden Sitzung der Zwölf Plus am 8. September in Burkina Faso zu treffen.

Prof. Dr. Rita Süssmuth, MdB

Leiterin der Delegation

VII. Personalien

1. **Ricardo Alarcón de Quesada (Kuba) wurde am 2. April einstimmig zum Sitzungspräsidenten der 105. Interparlamentarischen Konferenz gewählt.**

2. **Neu gewähltes Mitglied des Exekutivausschusses:**
   - Herr B. F. Ople (Philippinen) für Herrn R. S. Roco (Philippinen)

3. **Übersicht über die neuen Vorsitzenden und ordentlichen Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter**

a. Ausschuss für Politische Fragen, Internationale Sicherheit und Abrüstung
   - Vorsitzender: *Herr A. H. Hanadzlah (Malaysia)*
   - Stellvertreter: *Herr A. Ogunlewe (Nigeria)* und *Frau E. Papadimitriou (Griechenland)*

b. Ausschuss für Erziehung, Wissenschaft, Kultur
   - Vorsitzender: *Herr J. A. Coloma (Chile)*
   - Stellvertreter: *Frau B. Gadient (Schweiz)* und *Frau L. E. Motsumi (Botswana)*

c. Ausschuss für Menschenrechte von Parlamentariern
   - Ordentliche Mitglieder: *Frau A. Clwyd (Vereinigtes Königreich)*

     und *Frau M. Ousmane(Niger)*
   - Stellvertreter: *Frau S. N. Djaafar (Algerien)* und *Herr S. Sirait (Indonesien)*

d. Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung
   - Ordentliche Mitglieder: *Herr G. Asvinvichit (Thailand)* und *Herr S. Chihab(Algerien)*
   - Stellvertreter: *Herr T. Kovacs (Rumänien)* und *Herr M. Sani (Äthiopien)*

e. Ausschuss für Nahostfragen
   - Ordentliches Mitglied: *Herr S. El-Alfi (Ägypten)*

g. Partnerschaftsgruppe Männer – Frauen:
   - Ordentliches Mitglied: *Herr W. Abdala (Uruguay)*

h. Arbeitsgruppe zur Überwachung der Lage in Zypern
   - Ordentliches Mitglied: *Frau F. El-Refaie (Ägypten)*

VIII. Anhang

1. **Die vom Präsidenten des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse anlässlich der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna unterschriebene, im Vorfeld der VN-Antirassismuskonferenz im September 2001 in Südafrika erarbeitete Erklärung „Toleranz und Vielfalt – eine Vision für das 21. Jahrhundert“**

2. **Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der Weltsicherheit**

   (Von der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna am 6. April 2001 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

3. **Bildung und Kultur als grundlegende Faktoren zur Förderung der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und als Voraussetzung für die Entwicklung der Völker**

   (Von der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna am 6. April 2001 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

4. **Der Beitrag der Parlamente der Welt zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit der Resolution 55/158 der Generalversammlung der Vereinten Nationen**

   (Von der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna am 6. April 2001 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

5. **Internationale Maßnahmen zur Behandlung der Dringlichkeitslage in Afghanistan, verschärft durch die kürzliche Zerstörung des kulturellen Erbes durch die Taliban**

   (Von der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna am 6. April 2001 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

6. **Die Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der Weltsicherheit**

   (Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

7. **Bildung und Kultur als grundlegende Faktoren zur Förderung der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und als Voraussetzung für die Entwicklung der Völker**

   (Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

8. **Beendigung der Missachtung der Menschenrechte und der Zerstörung von Kulturgütern durch die Taliban in Afghanistan**

   (Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf für einen dringlichen Zusatztagesordnungspunkt)

9. **Rede von Prof. Dr. Rita Süssmuth, MdB, Leiterin der deutschen Delegation in der IPU, zur Begründung der Annahme eines dringlichen Zusatztagesordnungspunktes zu der Zerstörung der Bamijan-Statuen durch die Taliban in Afghanistan, am 2. April 2001, auf der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna, Kuba**

10. **Rede von Monika Griefahn, MdB, im Vierten Ausschuss der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna am 3. April 2001**

11. **Redebeitrag von Dr. Eberhard Brecht, MdB, im Ersten Ausschuss der 105. Interparlamentarischen Konferenz am 3. April 2001.**

12. **Rede von Dr. Angelika Köster-Loßack, MdB, als Berichterstatterin des Redaktionsausschusses zum dringlichen Zusatztagesordnungspunkt der 105. IPU-Konferenz „Internationale Maßnahmen zur Behandlung der Dringlichkeitslage in Afghanistan, verschärft durch die kürzliche Zerstörung des kulturellen Erbes durch die Taliban“ am 5. April 2001.**

13. **Abschiedsrede des Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus, Abgeordneter Dieter Schloten, MdB, zum Abschluss der 105. Konferenz in Havanna, Kuba, am Freitag, dem 6. April 2001.**

Anhang 1

Die vom Präsidenten des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse anlässlich der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna unterschriebene, im Vorfeld der VN-Antirassismuskonferenz im September 2001 in Südafrika erarbeitete Erklärung „Toleranz und Vielfalt – eine Vision für das 21. Jahrhundert“

Inoffizielle Übersetzung

Toleranz und Vielfalt: Eine Vision für das 21. Jahrhundert

Vor dem Beginn eines neuen Jahrhunderts sollte sich nach unserer Auffassung jede Gesellschaft gewisse Fragen stellen. Bezieht sie alle Gruppen in ausreichendem Maße ein? Beachtet sie die Nichtdiskriminierung? Beruhen ihre Verhaltensweisen auf den in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung verankerten Grundsätzen?

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und alle Formen damit zusammenhängender Intoleranz sind noch immer nicht verschwunden. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass sie in dem neuen Jahrhundert weiterhin vorhanden sind und dass die Ursachen für ihr Fortbestehen in der Angst liegen: Angst vor dem, was anders ist, Angst vor dem Anderen, Angst vor dem Verlust der persönlichen Sicherheit. Und während wir erkennen, dass menschliche Angst als solche nicht auszurotten ist, halten wir daran fest, dass ihre Folgen nicht unausrottbar sind.

Wir alle sind eine menschliche Familie. Diese Wahrheit ist heute zu einer Selbstverständlichkeit geworden aufgrund der ersten Entschlüsselung des menschlichen Genoms, einer außerordentlichen Leistung, die nicht nur unser gemeinsames Menschsein bekräftigt, sondern auch Veränderungen des wissenschaftlichen Denkens und der Praxis sowie der Visionen, die wir Menschen von uns selbst haben, verspricht. Sie ermutigt uns, die Möglichkeiten unseres menschlichen Geistes voll auszuschöpfen, all seine erfinderischen, kreativen und moralischen Fähigkeiten neu zur Entfaltung zu bringen, die durch die gleichberechtigte Beteiligung von Mann und Frau noch verstärkt werden. Und sie könnte das einundzwanzigste Jahrhundert zu einem Zeitalter der wirklichen Erfüllung und des Friedens machen.

Wir müssen danach streben, uns dieser großartigen Möglichkeit bewusst zu werden. Anstatt die Vielfalt der Rassen und Kulturen zu einem begrenzenden Faktor für den Austausch zwischen den Menschen und ihre Entwicklung werden zu lassen, müssen wir unser Verständnis neu ausrichten, in einer derartigen Vielfalt das Potenzial für eine gegenseitige Bereicherung erkennen und uns darüber klar werden, dass der Austausch zwischen den großen Traditionen menschlicher Geisteshaltung die besten Aussichten für den Fortbestand des menschlichen Geistes bietet. Denn viel zu lang wurde diese Vielfalt mehr als Bedrohung denn als Bereicherung betrachtet, und allzu oft fand diese Bedrohung ihren Ausdruck in Rassenverachtung und Konflikt, in Ausgrenzung, Diskriminierung und Intoleranz.

Die Vorbereitungen für die *Weltkonferenz der Vereinten Nationen zur Mobilisierung gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz,* die im September 2001 in Südafrika stattfinden soll, bietet eine Gelegenheit zur Betrachtung, inwieweit die Erwartungen der drei VN-Dekaden zur Bekämpfung von Rassismus verwirklicht werden konnten. Der Horror des Rassismus – von Sklaverei, Holocaust, Apartheid bis hin zur ethnischen Säuberung – hat den Opfern tiefe Wunden zugefügt und den Tätern jegliche Wertschätzung entzogen. Dieser Horror ist immer noch in den verschiedenen Formen gegenwärtig. Es ist jetzt an der Zeit, sich ihm entgegenzustellen und umfassende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Weltkonferenz sollte eine Erklärung und einen Aktionsplan verabschieden, welche die Standards, die Strukturen und die Abhilfemaßnahmen – im Wesentlichen die Kultur – festlegen, um die volle Anerkennung der Würde und der Gleichheit aller sowie die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.

Während des kommenden Jahres verpflichten wir uns, diese Übereinstimmung von Geist und Seele anzustreben. Nach unserer Vorstellung sollte jeder Mann, jede Frau und jedes Kind ein Leben führen können, in dem die Entfaltung der Fähigkeiten und Begabung des Einzelnen und die Ausübung seiner individuellen Rechte durch unsere aktive Solidarität als Angehörige der *einen* menschlichen Familie bekräftigt werden.

Anhang 2

Die Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der Weltsicherheit

(Von der 105. Interparlamentarischen Konferenz am 6. April 2001 in Havanna im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 105. Interparlamentarische Konferenz,

in Bekräftigung der Gültigkeit der völkerrechtlichen Grundsätze und der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Pflicht aller Staaten, ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so beizulegen, dass

der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden sowie in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen;

daran erinnernd, dass die Unterzeichnerstaaten der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, die Grundsätze des Nichteingreifens, der Selbstbestimmung und des Schutzes der Menschenrechte einzuhalten;

nochmals bekräftigend, dass die Generalversammlung das repräsentativste Organ der Vereinten Nationen ist und dass dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die grundlegende Verantwortung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit obliegt;

in der Erkenntnis, dass die nationalen Parlamente als Teil ihrer wichtigen Rolle und Verantwortung zur Wahrung des Friedens, der Ordnung und der verantwortungsbewussten Staatsführung der Völker und der Länder, die sie vertreten, die Pflicht haben, internationale Pflichten und Verpflichtungen zur Wahrung des Friedens und der Abrüstung sowie zur Einhaltung des humanitären und des Völkerrechts in das nationale Recht einzubringen;

in Anerkennung dessen, dass die Interparlamentarische Union als Weltorganisation der Parlamente eine wichtige Rolle zur Förderung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit zur Unterstützung und im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen spielt (Artikel 1 des Kooperationsabkommens zwischen den VN und der IPU);

in Bekräftigung der Bedeutung der Einhaltung und Umsetzung der Normen und Grundsätze des humanitären Völkerrechts;

in der Erkenntnis, dass jeder Versuch, das Völkerrecht einschließlich des humanitären Völkerrechts als Instrument zur Verfolgung politisch motivierter Ziele zu nutzen, die Anstrengungen zur verstärkten Gewährleistung der Einhaltung der Ziele und Grundsätze des Völkerrechts ernsthaft gefährdet;

in der Auffassung, dass das Bestehen und die Entwicklung von Nationen in großem Maße von der Einhaltung des Völkerrechts, das die Beziehungen zwischen ihnen regelt, sowie von dem wachsenden Bewusstsein darüber abhängt, dass jeder Verstoß gegen das Völkerrecht sie wahrscheinlich bedrohen und sogar ihre Existenz gefährden kann;

in der Erwägung, dass die Anstrengungen zur Förderung der Kodifizierung des Völkerrechts fortgesetzt werden müssen angesichts der Vielfalt seiner Quellen und der Schwierigkeit, es in einigen Fällen anzuwenden;

mit Genugtuung über die Anstrengungen der Vereinten Nationen, die Bestimmungen des Völkerrechts weiter zu entwickeln und zu aktualisieren, damit sie neuen Umständen gerecht werden, und mit Lob für die Arbeit der Völkerrechtskommission, die mit Erfolg Entwürfe für Völkerrechtsinstrumente in verschiedenen Bereichen ausgearbeitet hat;

in der Auffassung, dass wirksam auf die neuen Formen von Bedrohungen geantwortet werden muss, insbesondere durch die Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, der Drogenproduktion und des Drogenhandels, der Geldwäsche und des Terrorismus;

mit Genugtuung über die Entwicklung weiterer Normen des Völkerrechts zur Minimierung der Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit über das Verbot und die Einschränkung der Nutzung von Massenvernichtungswaffen und bestimmter konventioneller Waffen, über die Ausarbeitung von Gesetzen über bewaffnete Konflikte, den Schutz der grundlegenden Menschenrechte und den Flüchtlingsstatus sowie die Koordinierung der technischen Hilfe und Entwicklungshilfe;

die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen mit dem Titel „Frauen, Frieden und Sicherheit" begrüßend und nachdrücklich unterstützend, sowie in Anbetracht der in der Aktionsplattform von Beijing vorgelegten gezielten Empfehlungen zu Frauen und Kriegen und des Ergebnisdokuments der Sondertagung „Beijing + 5" der Generalversammlung der Vereinten Nationen;

mit besonderer Genugtuung über die Fortschritte im Hinblick auf die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes, der eine entscheidende Rolle für die Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit spielen wird, indem er ein Forum bietet, um in Fällen, in denen kein Staat wirklich in der Lage oder bereit ist, die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, namentlich Verbrechen des Völkermordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen;

unter Betonung der Bedeutung der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Erklärung von Manila über die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten und der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer 44. Tagung angenommenen Resolution zur Verkündung der Dekade von 1990 bis 1999 als „Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen";

eingedenk der von der 90. Interparlamentarischen Konferenz im September 1993 angenommenen Resolution betreffend die „Beachtung des humanitären Völkerrechts und Unterstützung humanitärer Aktionen bei bewaffneten Konflikten", der von der 91. Interparlamentarischen Konferenz im März 1994 angenommenen Resolution betreffend die „Verhütung von Konflikten, Aufrechterhaltung und Stärkung des Friedens: Rolle und Mittel der Vereinten Nationen und der regionalen Organisationen" sowie die von der 104. Interparlamentarischen Konferenz im Oktober 2000 verabschiedete Resolution betreffend Wirtschaftssanktionen, insbesondere des Absatzes 10 im operativen Teil, in dem die Staaten nachdrücklich dazu auf-

gefordert werden, die Ausarbeitung eines Völkerrechtsinstruments ins Auge zu fassen, durch das die humanitären Normen festgelegt werden, die bei der Verhängung von Wirtschaftssanktionen einzuhalten sind;

die jüngsten Bemühungen zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern in Zeiten des Konflikts wie in Zeiten des Friedens unterstützend, insbesondere mit Hilfe der vor kurzem verabschiedeten Konventionen und Protokolle;

1. fordert die Staaten nachdrücklich auf, die völkerrechtlichen Grundsätze einzuhalten, indem sie gemäß der Charta der Vereinten Nationen von Eingriffen in die nationalen Angelegenheiten anderer Staaten Abstand nehmen;

2. verurteilt die Anwendung von Zwangsmaßnahmen, die den Völkern ihr Recht auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit verweigern würden, und verurteilt ferner den Gebrauch von Gewalt als Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen;

3. ruft die Staaten dazu auf, von der Anwendung einseitiger Zwangsmaßnahmen abzusehen, die sich außerhalb ihres Staatsgebiets auswirken, die internationalen Handelsströme behindern und das legitime Recht der Völker auf die Entwicklung von Wirtschaft, Finanzen und Handeln beeinträchtigen;

4. ruft alle Staaten ebenfalls dazu auf, sich darum zu bemühen, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln gemäß der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, sowie der Erklärung von Manila über die friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten beizulegen und bekräftigt in diesem Zusammenhang erneut das Recht, unter diesen Mitteln frei zu wählen;

5. betont, dass die Staaten danach streben müssen, die Unterschiede zwischen ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemen zu verringern, und dass sie auf allen Ebenen miteinander zusammenarbeiten müssen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu erhalten, die weltweite Stabilität und den wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern und den Wohlstand aller Völker und aller Nationen zu gewährleisten, ohne irgendwelche Bedingungen aufzuerlegen;

6. fordert alle Staaten nachdrücklich dazu auf, zu erwägen, sofern sie es noch nicht getan haben, den Völkerrechtsinstrumenten gegebenenfalls beizutreten oder sie zu ratifizieren, insbesondere die Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen sowie das Römische Statut zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes, und verweist darauf, dass dieses Statut bei der Feststellung, welche Verbrechen der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofes unterliegen, Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Nötigung zur Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation oder jede andere Form sexueller Gewalt als Kriegsverbrechen oder, wenn sie im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung begangen werden, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert;

7. ruft zu einem völligen Verbot aller Massenvernichtungswaffen und des Transports der Bestandteile von Massenvernichtungswaffen durch die Luft und/oder die ausschließlichen Wirtschaftszonen anderer Länder auf und ruft ferner zur Ratifizierung des Übereinkommens über das völlige Verbot von Antipersonenminen und zur Anwendung der somit anerkannten Normen auf;

8. begrüßt die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung von Völkerrechtsinstrumenten, insbesondere die des Völkerrechtsausschusses, und empfiehlt, dass diese Bemühungen fortgesetzt werden, wobei Folgendes berücksichtigt werden sollte:

   – die Notwendigkeit von Vorbereitungsarbeiten, bevor die Kodifizierung in die Wege geleitet wird, und zwar nicht nur durch die Prüfung von Gesetzesentwürfen, sondern auch, indem die Staaten enger in Punkten zusammengebracht werden, in denen ihre Meinungen abweichen oder ihre Interessen miteinander kollidieren;

   – der Zweck einer Kodifizierung besteht nicht nur darin, die bestehenden Bestimmungen auf unbestimmte Zeit aufrechtzuerhalten, sondern auch darin, sie nach und nach zu revidieren und alle Änderungen einzubringen, die nötig sind, um sie mit den Entwicklungen im internationalen Geschehen in Einklang zu bringen;

   – Kodifizierungssysteme müssen ein Änderungsverfahren beinhalten, durch das eine qualifizierte Mehrheit genügen sollte, um Beschlüsse zu fassen, die für alle Staaten verbindlich sind, die diese Systeme gebilligt haben;

9. ruft die Staaten und die Vereinten Nationen auf, eine größere Beteiligung von Frauen bei der Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Verhinderung, Bewältigung und friedliche Beilegung von Konflikten zu gewährleisten und unterstützt nachdrücklich die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates, insbesondere Absätze 3 und 4, die die Rolle der Frauen auf diesem Gebiet zu stärken versuchen;

10. fordert ferner alle Parlamente nachdrücklich dazu auf, die Konventionen der Vereinten Nationen, die Frauen betreffen, insbesondere das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und sein Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu ratifizieren und umzusetzen;

11. fordert die Regierungen und Parlamente auf, das Bewusstsein ihrer Militärangehörigen, ihres Strafverfolgungspersonals und ihres Zivilpersonals für Kriegsverbrechen sexueller Natur und die für diese geltenden Sanktionen zu schärfen.

Anhang 3

Bildung und Kultur als grundlegende Faktoren zur Förderung der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und als Voraussetzung für die Entwicklung der Völker

(Von der 105. Interparlamentarischen Konferenz am 6. April 2001 in Havanna im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 105. Interparlamentarische Konferenz,

eingedenk dessen, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bereits vor über 50 Jahren das Recht eines jeden Menschen auf Bildung und auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft festgestellt wurde, und in ihr der Elementarunterricht für obligatorisch erklärt und bestimmt wird, dass fachlicher und beruflicher Unterricht allgemein zugänglich sein sollen;

unter Hinweis auf das Recht auf Entwicklung, wie es in der Erklärung über das Recht auf Entwicklung niedergelegt ist und auf der Weltkonferenz über Menschenrechte vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien bekräftigt wurde;

Bezug nehmend auf den Bericht „Our Creative Diversity“ der World Commission for Culture and Development, den Bericht „Learning: The Treasure Within“ der International Commission on Education for the Twenty-first Century an die UNESCO, das Dakar Framework for Action „Education for All: Meeting Our Collective Commitments“ des World Education Forum sowie die Ergebnisse der Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik für Entwicklung in Stockholm;

im Bewusstsein der mannigfachen engen Verflechtungen zwischen Bildung, Kultur, Demokratie und Entwicklung, und betonend, dass Bildung und Kultur die Basis für demokratische Partizipation wie auch für ökonomischen und sozialen Fortschritt darstellen;

unter Bekräftigung ihrer Verpflichtung zur Förderung und Festigung der Demokratie, und anerkennend, dass Demokratie, Entwicklung und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten interdependent sind und sich gegenseitig verstärken, und dass Demokratie auf dem frei geäußerten Willen der Völker beruht, ihre eigenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Systeme zu wählen, sowie auf ihrer umfassenden Beteiligung an allen Aspekten des Lebens;

in der Feststellung, dass Umweltfragen sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer betreffen und das Überleben der Menschheit gefährden;

im Bewusstsein, dass Bildung zur Triebfeder des Fortschritts in allen Dimensionen der Entwicklung – politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell und ökologisch – werden kann, und ferner im Bewusstsein, dass stagnierende Bildungssysteme und unterschätzte kulturelle Traditionen eine Bedrohung der Demokratie darstellen;

hervorhebend, dass die durch gesetzliche Maßnahmen nur schwer zu überwindenden Haupthindernisse für Frauen in Traditionen und einer Form der Bildung begründet liegen, die einen Unterschied zwischen Männern und Frauen zwingend machen, den Frauen Bildung vorenthalten und sie dadurch zu Analphabetentum verurteilen und sie in Unkenntnis ihrer politischen Rechte halten, sowie in wirtschaftlichen Hindernissen zu suchen sind, die den Frauen ihr Recht auf Bildung nehmen;

eingedenk dessen, dass Bildung sowohl eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am kulturellen Leben und für demokratische Partizipation als auch von grundlegender Bedeutung für die Akzeptanz und Weiterentwicklung demokratischer Werte in einem Prozess ist, der alle Menschen einbeziehen muss;

im Bewusstsein, dass nur starke kulturelle Wurzeln es Individuen und Gesellschaften ermöglichen, ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Gegenwart und die Zukunft zu gestalten und sich den von ihnen ausgehenden Herausforderungen mit Bedacht zu stellen, und dass der Schutz und die Bewahrung des kulturellen Erbes daher eine wichtige politische Aufgabe sind; ferner im Bewusstsein, dass Kulturen sich ständig weiterentwickeln, und in dem Glauben, dass neue Entwicklungen, insbesondere die Globalisierung, die Kulturen zwar immer enger miteinander verflechten und die Interaktion bereichern, jedoch auch eine Herausforderung für unsere kreative Vielfalt und den kulturellen Pluralismus darstellen können, sodass gegenseitige Achtung umso unverzichtbarer ist;

anerkennend, dass Bildungs- und Kulturpolitik einerseits universelle Menschenrechte berücksichtigen und andererseits kulturelle Vielfalt bewahren muss, und dass sie daher regionale, nationale und universelle Werte vermitteln und respektieren sollte;

ebenfalls anerkennend, dass eine nachhaltige ökonomische und soziale Entwicklung eine breite demokratische Partizipation erfordert, die die Berücksichtigung der Eigenheiten der verschiedenen Kulturen beinhaltet;

ferner anerkennend, dass die Zivilgesellschaft vor allem im Kulturbereich eine immer bedeutendere Rolle spielt, und dass eine der wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik darin besteht, den schöpferischen Kräften den für eine Entfaltung erforderlichen Freiraum zu gewähren;

im Bewusstsein, dass die modernen Informations- und Kommunikationstechniken den Zugang zu Bildung und die Beteiligung am demokratischen Prozess erleichtern und verbessern können;

jedoch besorgt darüber, dass die Kluft zwischen denen, die Zugang zu Bildung und Kultur haben, und denen, die diesen Zugang nicht haben, weiter wachsen könnte, da Bildung eine Voraussetzung für die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ist;

anerkennend, dass die Globalisierung nicht nur gewaltige Herausforderungen, sondern auch Chancen für die Menschheit mit sich bringt, in erster Linie aufgrund der großartigen Expansion der Informations- und Kommunikationstechnologien, die eine stärkere Verbreitung universeller menschlicher Werte erleichtert; jedoch besorgt über die Erweiterung der „Wissenskluft“ – der Disparität bei

der Fähigkeit von Ländern oder nationalen Gruppen, an den Vorteilen technologischer Innovationen und neuer Kommunikationsmittel teilzuhaben –, und darüber, dass ein ungleicher Zugang zu neuen wie traditionellen Mitteln des kulturellen Ausdrucks die Zugehörigkeit eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft zur Wissensgesellschaft oder ihren Ausschluss aus dieser nachhaltig beeinflussen kann;

bekräftigt, dass die Rechte der Frauen Bestandteil der sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind, und als solche keinesfalls verletzt werden dürfen;

hervorhebend, dass internationale Verpflichtungen zur Förderung von Frauen und die Einführung angemessener nationaler Politiken und Programme ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Staaten liegen, die den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten, den kulturellen und sozialen Werten sowie den nationalen Traditionen Rechnung tragen müssen;

tief besorgt darüber, dass nach den Feststellungen des World Education Forum im Jahr 2000 mehr als 100 Millionen Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen, keinen Zugang zu Schulbildung hatten und 880 Millionen Erwachsene Analphabeten waren,

1. bekräftigt, dass Bildung eine Voraussetzung dafür ist, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, eine gesunde Umwelt sicherzustellen, Frieden und Demokratie zu bewahren und die Ziele der Armutsbekämpfung, der Verlangsamung des Bevölkerungswachstums sowie der Gleichheit der Geschlechter zu verwirklichen, und dass Kultur ein fundamentaler Bestandteil des Entwicklungsprozesses ist;

2. fordert, dass Frauen die Vorteile von Bildung, der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben sowie von Berufsausbildungsprogrammen zugänglich gemacht werden, und empfiehlt zu diesem Zweck, dass

   a) Mädchen dieselbe Schulbildung erhalten wie Jungen,

   b) Regierungen, NROs und andere zuständige Organe Aufklärungskampagnen veranstalten sollten, um die Familien zu ermutigen, ihre Töchter in die Schule zu schicken;

   c) der Schulunterricht für Mädchen subventioniert und Lernmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollten, um materielle Schwierigkeiten zu überwinden;

   d) die Dauer der Schulpflicht für Jungen und Mädchen gleich sein sollte;

   e) die Bemühungen im Kampf gegen das Analphabetentum bei Erwachsenen durch die Einführung und Durchführung intensiver Programme mit dem Ziel gestärkt werden sollten, die Beteiligung der Frauen am politischen Leben zu fördern;

   f) die Unterrichtspläne eine direkte und offene Unterweisung in diesen Fragen in allen Schulstufen beinhalten sollten, um die Beteiligung der Frauen am politischen Leben zu fördern und das Bewusstsein für ihre Rolle in der Politik zu stärken;

   g) aus den Lehrplänen alle Inhalte entfernt werden sollten, die eine wie auch immer geartete geschlechtsbezogene Diskriminierung implizieren;

3. betont die Bedeutung kultureller Werte und eines kulturellen Hintergrunds für die soziale Förderung von Frauen und für eine ausgewogenere Sicht der Rolle von Männern und Frauen im öffentlichen und privaten Leben, sowie die Notwendigkeit, eine Aushöhlung der kulturellen Stabilität von Gesellschaften zu verhindern oder Werte aufzuzwingen, die der nationalen Kultur fremd sind. Diesem Ziel wäre es zuträglich,

   a) die Geschlechtergleichheit und -Partnerschaft zu fördern, um Synergieeffekte zwischen Männern und Frauen zu erzeugen und sie in die Lage zu versetzen, die Probleme der Gesellschaft gleichberechtigt zu bewältigen;

   b) auf eine Anerkennung der Haushaltspflichten hinzuwirken, die traditionellerweise den Frauen obliegen, und anzuerkennen, dass diese Pflichten zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden sollten, damit beide sie mit ihren sozialen, beruflichen und politischen Aktivitäten in Einklang bringen können;

   c) durch Bildung und Erziehung sowohl im Elternhaus als auch in der Schule Beispiele und Modelle für Gleichheit und gegenseitige Ergänzung aufzuzeigen;

   d) sich die Medien auf vernünftige Weise zunutze zu machen, um ein positives Bild von der dynamischen Rolle der Frauen in der Familie und der Gesellschaft zu zeichnen und die Kenntnisse und Fähigkeiten von Frauen weiterzuentwickeln durch Einbindung der Medien in Programme zur Verbreitung der Werte und Sichtweisen, die in nationalen und internationalen Strategien zur Frauenförderung festgelegt sind;

4. hebt die Notwendigkeit hervor, eine Bildungs- und Kulturpolitik zu entwickeln, die wesentlich zu einer nachhaltigen politischen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Entwicklung beiträgt, insbesondere durch eine Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Kultur;

5. betont die Wichtigkeit, Bildungs- und Kulturpolitik als Schlüsselfaktor für eine unabhängige und nachhaltige Entwicklungspolitik zu betrachten und sicherzustellen, dass sie in Abstimmung mit den Politiken in anderen Bereichen angemessen umgesetzt wird; ruft Industrie- und Entwicklungsländer dazu auf, das Thema Umwelterziehung stärker in die Lehrpläne der Schulen und in die Medien einzubringen; betont die wichtige Rolle der Medien bei der Behandlung von Themen, die sich auf Frauen beziehen, und bei der Gestaltung der vorherrschenden

Kultur und Werte, und unterstreicht die Notwendigkeit, der Gesellschaft eine ausgewogene Sicht der Rolle der Frauen zu vermitteln und sicherzustellen, dass Männer und Frauen dieselbe kulturelle und politische Bildung genießen;

6. hebt die Notwendigkeit hervor, die Kenntnis und das Verstehen der kulturellen und sprachlichen Vielfalt durch die Bildungs- und Kulturpolitik zu fördern und diese Vielfalt gemäß der Grundsätze, die den Frieden, die Menschenrechte und die Demokratie stärken, weiterzuentwickeln;

7. ruft dazu auf, kulturpolitische Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, dass alle Menschen ihr in Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erklärtes Recht, frei am kulturellen Leben teilzunehmen, wahrnehmen können;

8. betont die Notwendigkeit, der Bildung in den nationalen Haushalten hohe Priorität einzuräumen und aktiv eine Bildung zu fördern, die der Beherrschung und kreativen Nutzung der Wissenschaft und der neuen Informationstechnologien durch die jüngeren Generationen sowie der Ausbildung von Lehrern im Bereich Wissenschaft und neue Technologien förderlich ist;

9. betont nachdrücklich, dass die Entwicklung von Bildung eine gewaltige Aufstockung der internationalen Hilfe für bildungspolitische Maßnahmen in Entwicklungsländern erfordert; ruft dazu auf, letzteren jede nur erdenkliche Unterstützung bei ihren Bemühungen um eine Förderung der demokratischen Werte durch Bildung zu gewähren, und empfiehlt insbesondere die Förderung der Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander, damit sie vom Wissen anderer Kulturen und von anderen Entwicklungserfahrungen profitieren;

10. betont die Notwendigkeit, die finanzielle und soziale Unabhängigkeit von Frauen sicherzustellen, da finanziell unabhängige Frauen eher geneigt sind, am politischen Leben teilzunehmen, und zu diesem Zweck

    – die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang von Frauen zu Berufsausbildung und zum Arbeitsmarkt zu denselben Bedingungen zu fördern, wie sie für Männer gelten;

    – sicherzustellen, dass Frauen ohne Schwierigkeiten Bankkredite und Darlehen erhalten können, und ihnen beim Aufbau kleiner Betriebe zu helfen;

11. fordert dazu auf, die Anstrengungen zur Bewahrung des greifbaren und nicht greifbaren kulturellen Erbes zu intensivieren, und tritt dafür ein, dass jede Kultur, die andere achtet, das Recht auf dieselbe Anerkennung ihrer Identität erhält;

12. ruft alle Parlamentarier auf, sich mit den Übereinkommen über die Rechte der Frauen und den auf Konferenzen über Frauen verabschiedeten Resolutionen vertraut zu machen, diese durch kommunale, nationale und regionale Organe zu verbreiten und ihnen bei der nationalen Gesetzgebung und in den Strategien zur Verbesserung des Status der Frauen Rechnung zu tragen;

13. fordert Parlamentarier, Regierungen und NROs auf, ihre Bemühungen um eine aktive Beteiligung der Frauen am politischen und wirtschaftlichen Leben zu intensivieren, die Aufmerksamkeit der Entwicklungsländer auf dieses Thema zu lenken und ihnen die Notwendigkeit zur Ablegung von Vorurteilen gegen Frauen vor Augen zu führen;

14. ruft alle Parlamentarier, Regierungen, internationalen Regierungsstellen und NROs nachdrücklich dazu auf, die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des unter Männern, Frauen und Kindern verbreiteten HIV/Aids zur Kenntnis zu nehmen und aktiv Aufklärungsprogramme durchzuführen und/oder zu beschleunigen, um die weitere Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen und die Menschen dazu zu bringen, HIV-negativ zu bleiben;

15. fordert die stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Bildungs- und Kulturpolitik;

16. verleiht ihrer Überzeugung Ausdruck, dass alle Staaten in allen Bildungsstadien einen aktiven Lernprozess der Bürger fördern müssen, der alle Menschen in die Lage versetzt, etwas über ihre Geschichte und ihre kulturellen Wurzeln und die Funktionsweise und Arbeit kommunaler, nationaler und internationaler politischer Institutionen zu lernen, sich mit den Verfahren zum Umgang mit Fragen grundsätzlicher Natur vertraut zu machen und sich am kulturellen Leben der Gemeinschaft und an öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, und insbesondere die Gleichbehandlung der Geschlechter in den Mittelpunkt zu stellen; und betont, dass eine derartige Beteiligung in größtmöglichem Umfang zu einer noch engeren Verflechtung von Bildung und Handeln zur Lösung lokaler, nationaler und internationaler Probleme führen sollte;

17. unterstreicht die Wichtigkeit der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmedien zur Erleichterung des Zugangs zu Bildung und Kultur und dabei das in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschriebene Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit zu achten;

18. betont die Notwendigkeit, die aktive Partizipation der Zivilgesellschaft an den Medien zu fördern, um auf die in dieser Resolution angesprochenen Themen aufmerksam zu machen;

19. hebt die Notwendigkeit hervor, die technische Infrastruktur moderner Informations- und Kommunikationssysteme so auszubauen, dass sie von möglichst vielen Menschen genutzt werden können, und mithilfe von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen die Fähigkeit zum Umgang mit den neuen Medien zu fördern; fordert weit reichende Anstrengungen der Industrieländer zur Überbrückung der digitalen Kluft, indem sie Entwicklungsländern technische

Hilfe und Unterstützung für Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnologien gewähren, und ruft die Staaten auf, die Internet-Sites zu überwachen und den Zugang zu nicht hinnehmbaren Sites, insbesondere Kinderpornografie, zu sperren;

20. fordert die Staaten und andere Akteure auf, aktiv an der Schließung der Kluft zwischen den Geschlechtern mitzuwirken und der Bildung von Frauen und Mädchen oberste Priorität in der Bildungspolitik einzuräumen; fordert die Staaten auf, eine Kulturpolitik zu betreiben, die die Gleichheit der Geschlechter achtet und die Gleichberechtigung und Meinungsfreiheit von Frauen vollständig anerkennt, und dadurch sicherzustellen, dass Frauen umfassend an allen Aspekten des kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens mitwirken können; und fordert die Beteiligung der Frauen bei der Entwicklung und Umsetzung einer allgemeinen Entwicklungspolitik, bei der sie sowohl Akteure als auch Nutznießer sind;

21. hebt die Notwendigkeit hervor, die im Rahmen des World Education Forum in dem Dakar Framework for Action „Education for All: Meeting Our Collective Commitments“ und in der „World Declaration on Education for All“ eingegangenen bildungspolitischen Verpflichtungen so schnell und so effektiv wie möglich zu erfüllen, insbesondere

   – sicherzustellen, dass bis zum Jahr 2015 alle Kinder, insbesondere Mädchen, Kinder in schwierigen Verhältnissen sowie Kinder, die ethnischen Minderheiten angehören, Zugang zu einer kostenlosen, obligatorischen Grundschulbildung von hoher Qualität erhalten und diese Schulausbildung auch beenden;

   – die Zahl der Erwachsenen mit der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben bis zum Jahr 2015 um 50 % anzuheben;

   – Geschlechterunterschiede in Grundschulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen bis zum Jahr 2005 abzubauen und eine Gleichbehandlung der Geschlechter im Bildungswesen bis zum Jahr 2015 zu erreichen;

   – die UNESCO bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, Hilfe für die Länder bei deren Bemühungen um die Erfüllung der Education for All (EFA)-Verpflichtungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu mobilisieren und zu orchestrieren;

22. fordert dazu auf, auf den Gebieten der Bildungs- und Kulturpolitik regional und international zu kooperieren, um den Herausforderungen der Globalisierung und des technischen Fortschritts zu begegnen;

23. fordert die Mitglieder der IPU auf, über die Durchführung dieser Resolution und über Folgemaßnahmen mittels der in der IPU festgelegten Berichterstattungsmechanismen Bericht zu erstatten.

Anhang 4

Der Beitrag der Parlamente der Welt zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit der Resolution 55/158 der Generalversammlung der Vereinten Nationen

(Von der 105. Interparlamentarischen Konferenz am 6. April 2001 in Havanna im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 105. Interparlamentarische Konferenz,

geleitet von den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen (erster Absatz in der Präambel der Resolution 55/158 der Generalversammlung der Vereinten Nationen);

sich dessen bewusst, dass die Interparlamentarische Union die Grundsätze und Ziele der Charta teilt und dass ihre Aktivitäten die Arbeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen (dritter Absatz in der Präambel des Kooperationsabkommens zwischen den Vereinten Nationen und der IPU);

zutiefst besorgt über anhaltende terroristische Handlungen und deren Zunahme weltweit (siebter Absatz in der Präambel der Resolution 55/158 der Generalversammlung der Vereinten Nationen);

eingedenk der Bedeutung der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution 55/158 (Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus);

betonend, dass es notwendig ist, die internationale Zusammenarbeit zwischen Staaten und zwischen internationalen Organisationen und Organen, regionalen Organisationen und Abmachungen und den Vereinten Nationen weiter zu verstärken, um den Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen, gleichviel wo und von wem er begangen wird, zu verhüten, zu bekämpfen und auszurotten im Einklang mit den Grundsätzen der Charta, dem Völkerrecht, den einschlägigen internationalen Übereinkommen (achter Absatz in der Präambel der Resolution 55/158);

überzeugt, dass alle Parlamente einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Einklang mit der oben erwähnten Resolution leisten können;

betonend, wie wichtig es ist, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um denjenigen, die terroristische Handlungen finanzieren oder begehen, sichere Zufluchtsorte zu verwehren, indem sie sicherstellen, dass diese Personen ergriffen und strafrechtlich verfolgt oder ausgeliefert werden (neunzehnter Absatz in der Präambel der Resolution 2000/30 der Menschenrechtskommission);

1. verurteilt unmissverständlich alle terroristischen Handlungen, Methoden und Praktiken als kriminell und nicht zu rechtfertigen, ungeachtet ihrer Beweggründe, in allen Formen und Ausprägungen, gleichviel wo und von wem sie begangen werden (operativer Absatz 1 der Resolution 55/158 und operativer Absatz 1 der Resolution 2000/30 der Menschenrechtskommission);

2. erklärt erneut, dass kriminelle Handlungen, die dazu gedacht oder darauf ausgelegt sind, die breite Öffentlichkeit, einen bestimmten Personenkreis oder bestimmte Personen zu politischen Zwecken in Terror zu versetzen, unter keinen Umständen zu rechtfertigen sind, gleichviel welche politischen, weltanschaulichen, ideologischen, rassischen, ethnischen, religiösen oder sonstigen Erwägungen zu ihrer Rechtfertigung geltend gemacht werden (operativer Absatz 2 der Resolution 55/158);

3. fordert alle Staaten und Regierungen nachdrücklich auf, die Finanzierung, Ermutigung, Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten oder Unterstützung von terroristischen Aktivitäten und die Durchführung von gegen andere Staaten, Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen gerichteten terroristischen Handlungen in ihren Hoheitsgebieten zu unterbinden und zu ächten;

4. fordert ferner alle Parlamente der Welt nachdrücklich auf, die Verabschiedung weiterer Maßnahmen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts, einschließlich den internationalen Normen der Menschenrechte und des Prinzips der Selbstbestimmung zu fördern, um Terrorismus zu verhüten und die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken (operativer Absatz 3 der Resolution 55/158);

5. bekräftigt die Entschlossenheit aller Parlamente, dazu beizutragen, die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken, um sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene die Verabschiedung und Anwendung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu fördern und ihn durch die strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung der Urheber terroristischer Handlungen zu unterbinden.

Anhang 5

Internationale Maßnahmen zur Behandlung der Dringlichkeitslage in Afghanistan, verschärft durch die kürzliche Zerstörung des kulturellen Erbes durch die Taliban

(Von der 105. Interparlamentarischen Konferenz am 6. April 2001 in Havanna im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 105. Interparlamentarische Konferenz,

unter Hinweis auf ihre auf der 96. Konferenz angenommene Resolution „Förderung der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern “ und auf ihre auf der 99. Konferenz angenommene Resolution „Konfliktverhütung, Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in den vom Krieg heimgesuchten Ländern, Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, Stärkung des demokratischen Prozesses und Beschleunigung des Wiederaufbaus“ sowie an ihre auf der 100. Konferenz angenommene Resolution „Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums und des illegalen Drogenhandels sowie des organisierten Verbrechens“;

unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolution 1267 (1999), und die Resolution 1333 (2000) sowie die Resolution A/55/243 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 9. März 2001 sowie die Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrates über die Situation in Afghanistan;

verweisend auf die einschlägigen internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus und insbesondere die Verpflichtung der Vertragsparteien dieser Übereinkommen, Terroristen auszuliefern oder sie strafrechtlich zu verfolgen;

unter Hinweis auf die international anerkannten Prinzipien der Menschenrechte, die in unterschiedlichen Deklarationen, Konventionen und internationalen Pakten der Vereinten Nationen über die politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beschrieben werden und von der Interparlamentarischen Union wiederholt bekräftigt worden sind;

unter Hinweis insbesondere darauf, dass die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm von 1993 (Vienna Declaration and Programme of Action) betonen, dass die Menschenrechte von Frauen und Kindern ein unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte sind;

entsetzt über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Gebieten Afghanistans, die von der afghanischen Gruppierung, die als Taliban bekannt ist, kontrolliert werden, insbesondere die anhaltende Verletzung fundamentalster Rechte von Mädchen und Frauen;

unter Hinweis auf die Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Den Haag, 14. Mai 1954;

verurteilend, dass die Taliban beschlossen haben, das vorislamische und buddhistische kulturelle Erbe Afghanistans zu zerstören und ihren Beschluss entgegen allen Appellen der internationalen Staatengemeinschaft und Bemühungen auch von geistigen Führern der islamischen Welt bereits in die Tat umgesetzt haben;

ferner verurteilend, dass die von den Taliban kontrollierten Gebiete Afghanistans nach wie vor als Zufluchtsort von Terroristen dienen sowie zur Ausbildung, Planung und Organisation terroristischer Handlungen benutzt werden;

zutiefst besorgt darüber, dass das von den Taliban kontrollierte Gebiet zu einem der größten Drogenanbaugebiete der Welt geworden ist

1. fordert die Taliban dazu auf, unverzüglich die beiden Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu befolgen;

2. fordert alle Staaten nachdrücklich dazu auf, die in den Resolutionen 1267 (1999) und 1333 (2000) verhängten Maßnahmen strikt durchzuführen;

3. richtet den eindringlichen Appell an die Taliban, die Menschenrechte entsprechend den internationalen Deklarationen, Konventionen und internationalen Pakten zu beachten;
4. fordert die Taliban insbesondere nachdrücklich dazu auf, die schweren Verstöße gegen die Menschenrechte von Mädchen und Frauen einzustellen, namentlich alle Formen der gegen sie gerichteten Diskriminierung;
5. fordert die Taliban insbesondere dazu auf, den uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Bildung und zu Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb ihres häuslichen Umfelds zu gewährleisten;
6. fordert die Taliban nachdrücklich dazu auf, die Waffen niederzulegen und unverzüglich und ohne Vorbedingungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Verhandlungen mit der afghanischen Regierung mit dem Ziel aufzunehmen, eine multiethnische, demokratische und repräsentative Regierung zu bilden;
7. fordert die Taliban dazu auf, den Beschluss, das vorislamische und kulturelle Erbe Afghanistans zu zerstören, zurückzunehmen und die Zerstörungen unverzüglich einzustellen;
8. fordert die Taliban dazu auf, alle Lager in den von ihnen kontrollierten Gebieten, in denen Terroristen ausgebildet werden, zu schließen, die gesuchten Terroristen an Länder auszuliefern, in denen sie vor Gericht gestellt werden können und aufzuhören, internationalen Terroristen und deren Organisationen Zuflucht zu gewähren;
9. fordert die Taliban dazu auf, in den von ihnen kontrollierten Gebieten alle illegalen Drogenaktivitäten ein für alle Mal zu beenden und den Anbau von Opiummohn, aus dessen Erlös die Aktivitäten der Taliban finanziert werden, tatsächlich und dauerhaft zu verbieten;
10. fordert die Taliban nachdrücklich dazu auf, den sicheren und ungehinderten Zugang des Personals humanitärer Hilfsorganisationen und von Hilfslieferungen zu allen Hilfsbedürftigen in den von ihnen kontrollierten Gebieten unterschiedslos und ohne Vorbedingungen zu gewährleisten;
11. fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, nachdrücklich die Aktionen der Taliban in Afghanistan zu verurteilen und einen Appell an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu richten, angemessene Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, die Verletzungen der grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts und der Menschenrechte in Afghanistan zu beenden.

Anhang 6

Die Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der Weltsicherheit

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 105. Interparlamentarische Konferenz,

(1) in dem Bewusstsein, dass jeder Krieg oder bewaffnete Konflikt eine Krise des Völkerrechts ist, das Völkerrecht Kriege nicht verhindern konnte und gegen dieses Recht dauernd und zunehmend verstoßen wird;

(2) in der Erkenntnis, dass mit dem Ende des Kalten Krieges zahlreiche neue Konflikte entstanden sind, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden;

(3) feststellend, dass die meisten dieser Konflikte innerstaatlich ausgetragen werden;

(4) unter besonderer Berücksichtigung der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Recht auf Intervention aus humanitären Gründen von 1994;

(5) unter Hinweis auf die Feststellung des Generalsekretärs der UN, Kofi Annan, im Millenniumsbericht, dass die nationale Souveränität nicht als Schutzschild für schlimmste Verstöße gegen die Menschenrechte dienen kann und Beschlüsse des Sicherheitsrates eine Option des Handelns der internationalen Gemeinschaft darstellen;

(6) sich des Problems bewusst, dass oftmals Staatenorganisationen, die sich aus ihrem Selbstverständnis heraus für Demokratie, Recht, Friede und Freiheit einsetzen, selbst größere demokratische Defizite in einem Mitgliedsland hinnehmen, um die Stabilität der betroffenen Region zu erhalten;

1. hebt hervor, dass eine zentrale Gestaltungsaufgabe der Völkerrechtsordnung in der Prävention von Konflikten, ihrer friedlichen Beilegung und der Konflikt-Nachsorge besteht;
2. unterstützt nachhaltig die vom UNHCR vorgelegten *Guiding Principles on Internal Displacement* zum Schutz und zur Unterstützung von Binnenvertriebenen und fordert die Regierungen zu deren Beachtung auf;
3. ruft die internationale Staatengemeinschaft auf, Regelungsmechanismen, wie die Einführung einer Vetobegründungspflicht, zu beschließen, die verhindern sollen, dass vetoberechtigte Mitglieder des Sicherheitsrates der UN das ihnen eingeräumte Privileg aus nationalstaatlichen Interessen missbrauchen und dadurch die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrates selbst im Falle massiver Menschenrechtsverletzungen blockieren;
4. begrüßt unter Bezugnahme auf die 90. Interparlamentarische Konferenz in Canberra die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und ruft die Staatengemeinschaft auf, durch kurzfristige Ratifizierung des Römischen Statuts des IStGH die Voraussetzungen für eine umfassende internationale Strafgerichtsbarkeit zu schaffen;

5. appelliert eindringlich an die Parlamente und Regierungen der Staaten, die einer Ratifizierung des Statuts des IStGH bislang ablehnend oder zögerlich gegenüberstehen, ihre Haltung im Interesse der erstmaligen Verständigung der internationalen Staatengemeinschaft über einen unabhängigen ständigen Internationalen Strafgerichtshof aufzugeben;

6. weist hin auf die für die Entwicklung des Völkerstrafrechts historisch bedeutsame Entscheidung des House of Lords zu den Grenzen strafrechtlicher Immunität des Generals Pinochet und der sich daraus abzeichnenden Konsequenzen hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortung für Diktatoren dieser Welt;

7. fordert schließlich alle Staaten auf, die Akzeptanz des humanitären Völkerrechts durch vermehrte Anstrengungen zur Verbreitung und Erziehung zur Verinnerlichung seiner zugrunde liegenden Werte zu erhöhen.

Anhang 7

Bildung und Kultur als grundlegende Faktoren zur Förderung der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben und als Voraussetzung für die Entwicklung der Völker

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 105. Interparlamentarische Konferenz,

(1) eingedenk der Tatsache, dass in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bereits vor über 50 Jahren festgestellt worden ist, dass jeder Mensch ein Recht auf Bildung und auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft hat, in ihr der Elementarunterricht für obligatorisch erklärt und bestimmt wird, dass fachlicher und beruflicher Unterricht allgemein zugänglich sein sollen;

(2) unter Hinweis auf das von der Weltkonferenz über Menschenrechte vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien bekräftigte Recht auf Entwicklung, wie es in der Erklärung über das Recht auf Entwicklung niedergelegt ist;

(3) bezugnehmend auf den Bericht „Our Creative Diversity“ der World Commission for Culture and Development, den Bericht „Learning: The Treasure Within“ der International Commission on Education for the Twenty-first Century an die UNESCO, das Dakar Framework for Action „Education for all: Meeting Our Collective Commitments“ des World Education Forums sowie die Ergebnisse der zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik in Entwicklung in Stockholm;

(4) im Bewusstsein, dass Bildung, Kultur, Demokratie und Entwicklung auf grundlegende und vielfältige Weise miteinander verknüpft sind und Bildung und Kultur die Basis für demokratische Partizipation ebenso wie für ökonomischen und sozialen Fortschritt darstellen;

(5) im Bewusstsein, dass Bildung zur Triebfeder des Fortschritts in allen Dimensionen der Entwicklung werden kann, nämlich in der politischen, der wirtschaftlichen, der ökologischen, der sozialen und der kulturellen Dimension;

(6) im Bewusstsein, dass Bildung eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am kulturellen Leben und für demokratische Partizipation und dass Bildung eine Voraussetzung für die Akzeptanz und Weiterentwicklung demokratischer Werte in einem Prozess ist, der alle Menschen einbeziehen muss;

(7) im Bewusstsein, dass erst die Verankerung in einer Kultur es Individuen und Gesellschaften ermöglicht, ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln und die Gegenwart und Zukunft bewusst zu bewältigen und zu gestalten und dass der Schutz und die Pflege des kulturellen Erbes deswegen eine wichtige politische Aufgabe sind;

(8) anerkennend, dass Bildungs- und Kulturpolitik einerseits universelle Menschenrechte berücksichtigen und andererseits kulturelle Vielfalt bewahren muss und dass sie deswegen regionale, nationale und universelle Werte vermitteln und respektieren sollte;

(9) anerkennend, dass nachhaltige ökonomische und soziale Entwicklung breite demokratische Partizipation und Rücksicht auf kulturelle Eigenheiten erfordert;

(10) anerkennend, dass die Zivilgesellschaft gerade im Kulturbereich an Bedeutung zunimmt und dass eine der wichtigsten Funktionen von Kulturpolitik darin besteht, den schöpferischen Kräften den Freiraum zu überlassen, den sie für ihre Entfaltung benötigen;

(11) im Bewusstsein, dass die modernen Informations- und Kommunikationstechniken den Zugang zu Bildung und die Partizipation am demokratischen Prozess erleichtern und verbessern können;

(12) besorgt darüber, dass gleichwohl die Gefahr besteht, dass die Kluft zwischen denen, die Zugang zu Bildung und Kultur haben, und denen, die diesen Zugang nicht haben, weiter wächst, weil Bildung eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ist;

(13) auch aus diesem Grunde tief besorgt darüber, dass nach den Feststellungen des World Education Forum im Jahr 2000 über 100 Millionen Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen, keinen Zugang zu Schulbildung hatten und 880 Millionen Erwachsenen Analphabeten sind;

1. bekräftigt, dass Bildung eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, eine nachhaltige Entwicklung, Frieden und Demokratie zu fördern, die Ziele der Armutsbekämpfung, der Verlangsamung des Bevölkerungswachstums sowie der

Gleichheit der Geschlechter zu erreichen und dass Kultur eine fundamentale Dimension des Entwicklungsprozesses ist;

2. fordert dazu auf, kultur- und bildungspolitische Maßnahmen so zu gestalten, dass sie wesentlich zu einer nachhaltigen politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung beitragen, insbesondere die Bemühungen um eine Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Kultur zu intensivieren;

3. fordert dazu auf, Bildungs- und Kulturpolitik als wichtige Komponenten einer eigenständigen und nachhaltigen Entwicklungspolitik zu betrachten und entsprechend in Koordination mit politischen Maßnahmen auf anderen Gebieten zu implementieren;

4. fordert dazu auf, mit der Bildungs- und Kulturpolitik die Kenntnis und das Verstehen kultureller und sprachlicher Vielfalt zu fördern und sie auf Grundsätzen aufzubauen, die den Frieden, die Menschenrechte und die Demokratie fördern;

5. ruft dazu auf, kulturpolitische Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, dass alle Menschen ihr in Artikel 27 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erklärtes Recht, frei am kulturellen Leben teilzunehmen, wahrnehmen können;

6. fordert dazu auf, angemessene finanzielle Mittel für bildungs- und kulturpolitische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen;

7. fordert dazu auf, politische Anstrengungen zum Schutz des beweglichen und unbeweglichen kulturellen Erbes zu intensivieren;

8. fordert dazu auf, bei bildungs- und kulturpolitischen Maßnahmen verstärkt mit Akteuren der Zivilgesellschaft zu kooperieren;

9. ruft dazu auf, die modernen Informations- und Kommunikationsmedien für eine Erleichterung des Zugangs zu Kultur und Bildung zu nutzen und dabei das in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der .Menschenrechte beschriebene Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit zu achten;

10. ruft dazu auf, die technische Infrastruktur für die modernen Informations- und Kommunikationssysteme so auszubauen, dass sie von möglichst vielen Menschen genutzt werden können, und im Rahmen von Bildungsprogrammen die Kompetenz im Umgang mit den neuen Medien zu fördern;

11. fordert dazu auf, geeignete und rasch wirkende Maßnahmen gegen die Diskriminierung insbesondere von Mädchen und Frauen bei der Teilhabe am kulturellen Leben und dem Zugang zu Bildungseinrichtungen zu ergreifen;

12. fordert dazu auf, die im Rahmen des World Education Forums in dem Dakar Framework for Action „Education for all: Meeting Our Collective Commitments“ und in der „World Declaration on Education for all“ eingegangenen bildungspolitischen Verpflichtungen so schnell und so effektiv wie möglich zu erfüllen, insbesondere

    – sicherzustellen, dass bis zum Jahr 2015 alle Kinder, insbesondere Mädchen, Kinder in schwierigen Verhältnissen und Kinder, die zu ethnischen Minderheiten gehören, freien und kostenlosen Zugang zu einer Grundschulausbildung guter Qualität haben,

    – die Zahl der Erwachsenen mit der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben bis zum Jahr 2015 um 50 Prozent anzuheben,

    – Geschlechterunterschiede in Grundschulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen bis zum Jahr 2005 abzubauen und eine Gleichbehandlung der Geschlechter bis zum Jahr 2015 zu erreichen;

13. fordert dazu auf, auf den Gebieten der Kultur- und Bildungspolitik regional und international zu kooperieren, um den Herausforderungen der Globalisierung und des technischen Fortschritts zu begegnen.

Anhang 8

Beendigung der Missachtung der Menschenrechte und der Zerstörung von Kulturgütern durch die Taliban in Afghanistan

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf für einen dringlichen Zusatztagesordnungspunkt)

Die 105. Interparlamentarische Konferenz,

(1) erinnernd an ihre auf der 96. Sitzung angenommene Resolution „Promoting greater respect and protection of human rights in general and in particular for women and children“ und an ihre auf der 99. Konferenz angenommene Resolution „The prevention of conflicts and the restoration of peace and trust in countries emerging from war“ sowie an ihre auf der 100. Konferenz angenommene Resolution „Action to combat the consumption and illicit trafficking of drugs and organised crime“;

(2) erinnernd an die relevanten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolution 1267 (1999), die Resolution 1333 (2000) und die Resolution A/55/243 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 9. März 2001 sowie die Erklärungen des Sicherheitsrates über die Situation in Afghanistan;

(3) unter Hinweis auf die einschlägigen internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus und insbesondere die Verpflichtung der Vertragsparteien dieser Übereinkommen, Terroristen auszuliefern oder sie strafrechtlich zu verfolgen;

(4) erinnernd an die international anerkannten Prinzipien der Menschenrechte, die in unterschiedlichen Deklarationen und Konventionen der Vereinten Nationen beschrieben werden und von der Interparlamentarischen Union wiederholt bekräftigt worden sind;

(5) erinnernd insbesondere daran, dass die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm von 1993 betonen, dass die Menschenrechte von Frauen und Kindern ein unverzichtbarer und unveräußerlicher Bestandteil der universellen Menschenrechte sind (emphasize that the human rights of women and children are an indispensable and inalienable part of universal human rights);

(6) voller Entsetzen über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Gebieten Afghanistans, die von der afghanischen Gruppierung, die als Taliban bekannt ist, kontrolliert werden, insbesondere die anhaltende Verletzung fundamentalster Rechte von Mädchen und Frauen;

(7) erinnernd an die Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict, The Hague, 14 May 1954.

(8) verurteilend, dass die Taliban beschlossen haben, das vorislamische und buddhistische kulturelle Erbe Afghanistan zu zerstören und ihren Beschluss entgegen allen Appellen der internationalen Staatengemeinschaft und Bemühungen, auch von geistigen Führern der islamischen Welt, bereits in die Tat umgesetzt haben;

(9) verurteilend, dass die von den Taliban kontrollierten Gebiete Afghanistans nach wie vor zur Beherbergung von Terroristen sowie zur Planung und Organisation terroristischer Handlungen benutzt werden;

1. fordert die Taliban dazu auf, unverzüglich die Resolutionen 1267 (1999) und 1333 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu befolgen;
2. fordert alle Staaten dazu auf, die in den Resolutionen 1267 (1999) und 1333 (2000) verhängten Maßnahmen strikt durchzuführen;
3. fordert die Taliban dazu auf, die Menschenrechte entsprechend den internationalen Deklarationen und Konventionen zu beachten;
4. fordert die Taliban insbesondere dazu auf, die schweren Verstöße gegen die Menschenrechte von Mädchen und Frauen einzustellen, namentlich alle Formen der gegen sie gerichteten Diskriminierung;
5. fordert die Taliban insbesondere dazu auf, den uneingeschränkten Zugang von Mädchen und Frauen zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Bildung und zu Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb ihres häuslichen Umfeldes zu gewährleisten;
6. fordert die Taliban dazu auf, die Waffen niederzulegen und unverzüglich und ohne Vorbedingungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen mit den anderen Bürgerkriegsparteien Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine multiethnische, demokratische und repräsentative Regierung zu bilden;
7. fordert die Taliban dazu auf, den Beschluss, das vorislamische und kulturelle Erbe Afghanistans zu zerstören, zurückzunehmen und die Zerstörungen sofort zu beenden;
8. fordert die Taliban dazu auf, alle Lager in dem von ihnen kontrollierten Gebieten, in denen Terroristen ausgebildet werden, zu schließen und aufzuhören, internationalen Terroristen und ihren Organisationen Zuflucht zu gewähren;
9. fordert die Taliban dazu auf, in den von ihnen kontrollierten Gebieten alle illegalen Drogenaktivitäten dauerhaft einzustellen und den Anbau von Opiummohn nachhaltig zu unterbinden;
10. fordert die Taliban dazu auf, den sicheren und ungehinderten Zugang des Personals humanitärer Hilfsorganisationen und von Hilfslieferungen zu allen Hilfsbedürftigen in dem von ihnen kontrollierten Gebieten zu gewährleisten.

Anhang 9

Rede von Prof. Dr. Rita Süssmuth, MdB, Leiterin der Deutschen Delegation in der IPU, zur Begründung der Annahme eines dringlichen Zusatztagesordnungspunktes zu der Zerstörung der Bamijan-Statuen durch die Taliban in Afghanistan, am 2. April 2001, auf der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna, Kuba

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ende März haben die Taliban in Afghanistan die weltberühmten Buddha-Statuen von Bamijan zerstört. Diese Statuen sind Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit, genauso wie andere wichtige Kulturstätten, zum Beispiel die Altstadt des Distrikts Havanna.

Dieser Zerstörungsakt war nicht das Werk einer kleinen Gruppe, die außer Kontrolle geraten war. Nein, die Zerstörung war die Ausführung eines von dem geistigen Führer der Taliban, Mullah Mohammed Omar, erlassenen Edikts. Der Auftrag lautete, alle präislamischen und buddhistischen Elemente des kulturellen Erbes Afghanistan zu zerstören, da sie „unislamisch“ seien.

Der Erlass der geistigen Führer der Taliban und die Zerstörungsakte selbst laufen allen Grundsätzen zuwider, auf die sich die Staatengemeinschaft verständigt hat und welche die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben zwischen den Staaten darstellen. Ich erwähne nur einige: die Konvention zum Schutze von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten, verabschiedet am 14. Mai 1954 in Den Haag, Respekt und Toleranz gegenüber anderen Kulturen; die Religionsfreiheit und die Pflege des kulturellen Erbes. Wer heute kulturelles Erbe zerstört, wird morgen Menschen zerstören.

Dies wurde ganz deutlich von der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt, die die Resolution 243

über „Die Zerstörung von kulturellen Relikten und Denkmälern in Afghanistan“ am 7. März 2001 verabschiedet hat, in der festgestellt wird: „Die Zerstörung der Statuen wäre ein unwiederbringlicher Verlust für die Menschheit insgesamt, und die Taliban werden nachdrücklich aufgefordert, ihre früheren Verpflichtungen, das kulturelle Erbe Afghanistans zu schützen, zu erfüllen.“

Die Zerstörung hat die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erneut auf die politische Situation und die Menschenrechtslage in Afghanistan gelenkt. Diese Situation ist wahrhaft entsetzlich. Menschenrechte werden mit Füßen getreten, das humanitäre Völkerrecht wird regelmäßig missachtet. Es gibt zahlreiche Berichte über Schnellhinrichtungen, Zwangsvertreibungen, wahllose Bombardierungen und andere gezielte Angriffe auf die Würde und die körperliche Unversehrtheit von Zivilpersonen.

Und es sind vor allem die Frauen und Mädchen in Afghanistan, die besonders betroffen sind. Frauen und Mädchen werden vergewaltigt, entführt und müssen Zwangsehen eingehen. Zehntausende von Frauen sind weiterhin eingesperrt in ihre Häuser, entsprechend den Erlassen der Taliban, die sie von Beschäftigung und Bildung ausschließen oder ihnen das Verlassen des Hauses nur in Begleitung eines männlichen Verwandten gestatten. Ihnen wird sogar der Zugang zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung verwehrt.

Meine Damen und Herren, zur Behandlung dieses Themas hat die deutsche Delegation einen Dringlichkeitstagesordnungspunkt für diese Konferenz beantragt „Internationale Maßnahmen zur Behandlung der Dringlichkeitslage in Afghanistan, verschärft durch die kürzliche Zerstörung des kulturellen Erbes durch die Taliban“, der die volle Unterstützung der Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus und verschiedener anderer Gruppen gefunden hat.

Ich hoffe, dass viele andere Delegationen, einschließlich jener aus islamischen Staaten, dies unterstützen werden. Ich weiß, dass die meisten Muslime der Auffassung sind, dass das Verhalten der Taliban gegen alle Grundsätze des Respekts, der Toleranz und der Weisheit, die die Grundlage des Islam sind, verstößt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Parlamentsmitglieder aus der ganzen Welt können wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Weltöffentlichkeit auf diese Situation aufmerksam zu machen und die Taliban aufzufordern, ihr Verhalten den Normen des Völkerrechts und der Menschenrechte anzupassen. Lassen Sie uns dies tun, nicht nur in unseren Parlamenten, sondern auch in der Interparlamentarischen Union. Lassen Sie uns ein klares Signal von dieser Versammlung aussenden, indem wir dieses Problem auf unserer Konferenz behandeln!

Anhang 10

Rede von Monika Griefahn, MdB, vor dem Vierten Ausschuss der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna am 3. April 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bildung, Kultur, Entwicklung. Jeder dieser Begriffe kennzeichnet für sich ein komplexes Thema. Die Bereiche, die mit ihnen beschrieben werden, hängen aber auch auf das Engste zusammen. Deswegen ist es gut, dass wir sie hier nicht nur isoliert diskutieren, sondern auch die Interdependenzen berücksichtigen, die zwischen ihnen bestehen.

Wir wissen, dass Bildung eine wichtige Voraussetzung für Entwicklung ist. Sie ist der Kern jeglicher Entwicklungsstrategien. Ohne Bildung ist kein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg denkbar. Im Gegenteil wird eine möglichst umfassende Bildung zu einem immer wichtigeren Faktor für ökonomischen Fortschritt.

Bildung darf allerdings nicht auf seine wirtschaftliche Bedeutung reduziert werden. Bildung ist auch eine wesentliche Voraussetzung für einen demokratischen Prozess. Denn ohne Bildung wird man Beiträge zur öffentlichen Meinungsbildung häufig nicht richtig verstehen und solche Beiträge erst recht nicht leisten können. Ohne Bildung wächst die Gefahr, dass Religionen und Ideologien zum Nachteil der Menschen instrumentalisiert werden und dass Populismus und Propaganda auf fruchtbaren Boden fallen.

Bildung ist auch eine Voraussetzung für die Teilhabe am kulturellen Leben. Wer nicht lesen kann, dem bleibt die Literatur der Welt und seiner Gesellschaft verschlossen. Wer die Sprache der bildenden Künste nicht versteht, wird sich nicht an Gemälden und Skulpturen erfreuen können. Und wer nichts über die Geschichte seines Landes weiß, wird die Bedeutung des kulturellen Erbes kaum ermessen können.

So wie die Kultur deswegen Bildung braucht, brauchen Bildung und Demokratie aber auch Kultur. Denn erst die Verankerung in einer Kultur befähigt Individuen und Gesellschaften dazu, moralische Maßstäbe und ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln. Nur so kann die Gegenwart und Zukunft verantwortungsvoll und bewusst bewältigt und gestaltet werden. Bildung darf deswegen nicht nur im Sinne einer Vermittlung von wirtschaftlich nutzbaren Kenntnissen und Fähigkeiten verstanden werden. Bildung muss auch dazu beitragen, einen Sinn für Kultur zu entwickeln – nicht nur die eigene Kultur, sondern auch für andere Kulturen. Das wird in einer zusammenwachsenden Welt immer wichtiger. Darüber haben wir in Amman gesprochen und eine entsprechende Resolution verabschiedet.

Wir brauchen also Kultur und Bildung, um wirtschaftlichen Fortschritt und Demokratie zu erreichen und zu sichern. Denn wirtschaftlicher Fortschritt und Demokratie sind die besten Garanten dafür, dass die Menschenrechte beachtet werden und Frieden zwischen den Völkern herrscht.

Diese Zusammenhänge sind schon lange bekannt. Doch wie sieht die Realität aus? Die Mittel, die für Bildung und Kultur aufgewendet werden, reichen noch immer bei weitem nicht aus. Zwar hat es in den vergangenen Jahren Fortschritte gegeben. So hat das World Education Forum in Dakar im Jahr 2000 festgestellt, dass die Zahl der Kinder, die eine Schule besuchen, von 1990 bis 1998 um gut 80 Millionen gestiegen ist und die Analphabetenrate unter den Erwachsenen gesunken ist. Gleichwohl hatten im Jahr 2000 aber über 100 Millionen Kinder keinen Zugang zu Schulbildung und waren 880 Millionen Erwachsene Analphabeten. Das können wir nicht hinnehmen.

Das gilt insbesondere für die Situation von Mädchen und Frauen. Sie werden in vielen Ländern immer noch aufgrund ihres Geschlechts von dem Zugang zu Bildungseinrichtungen und der Teilhabe am kulturellen Leben ausgeschlossen. Nach den Zahlen des World Education Forums sind von den Kindern, die nicht zur Schule gehen, über sechzig Prozent Mädchen. Und selbst wenn sie Zugang zu Schuldbildung haben, werden Mädchen häufig anders ausgebildet als Jungen: Ihr Unterricht zielt vor allem darauf ab, sie zu guten Hausfrauen und Müttern zu machen. Das ist nicht nur im Hinblick auf das international geltende Verbot einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ein untragbarer Zustand. Es ist auch ein Hindernis für ökonomischen, sozialen und politischen Fortschritt. Nach einem Bericht des United Nations Population Fund haben Länder, die die gleichberechtigte Ausbildung von Mädchen vorangetrieben haben, damit in den vergangenen dreißig Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht: Sie erlebten ein geringeres Bevölkerungswachstum, eine schnellere ökonomische Entwicklung und eine höhere soziale Kohärenz. Es ist an der Zeit, die gleichberechtigte Bildung von Frauen überall durchzusetzen – auch gegen einen kulturellen Konservatismus, der in Mädchen nur künftige Hausfrauen und Mütter sehen will.

Es sind allerdings nicht nur die Länder in der Pflicht, in denen die beschriebenen Missstände herrschen. Gefordert sind auch die entwickelten Länder. Wir alle müssen helfen, den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu Bildung und Kultur zu verbessern, um Demokratie und Wohlstand zu fördern. Wir alle müssen unsere Regierungen dazu drängen, ihre Politik entsprechend zu gestalten und finanzielle Hilfen für bildungs- und kulturpolitische Maßnahmen großzügig zu gewähren. Das sollten wir auch auf dieser IPU-Konferenz tun. Denn die IPU arbeitet für Frieden und Kooperation zwischen den Völkern und für die feste Einrichtung der repräsentativen Demokratie. Es gibt keinen besseren Weg zu diesem Ziel als die Förderung von Bildung und Kultur.

Anhang 11

Redebeitrag von Dr. Eberhard Brecht, MdB, vor dem Ersten Ausschuss bei der 105. Interparlamentarischen Konferenz in Havanna am 3. April 2001

Aus den vorangegangenen Beiträgen kann man zwei Grundfragen des Völkerrechts extrahieren:

1. Ist das alte westfälische Denkmodell aufrechtzuerhalten? Genießt also das Verbot der Einmischung in innere Angelegenheiten eines Staates einen höheren Stellenwert als die Verhinderung eines Genozids oder anderer schwerer Verletzung von Menschenrechten? Ich behaupte, dass wir bei Ereignissen wie dem Völkermord in Ruanda nicht einfach wegschauen können. Auch wenn man aus moralischen Überlegungen diesem Apell zustimmt, so wird sich doch praktisch nur in Ausnahmefällen ein Staat oder eine Gruppe von Staaten finden, die bereit sind, ihre Soldaten dem hohen Risiko einer humanitären Intervention auszusetzen. Nicht nur die Amerikaner würden zunächst nach dem nationalen Interesse fragen. Falls aber dieses nationale Interesse vorliegt, stoßen wir auf ein weiteres Problem, die zweite Grundfrage des Völkerrechts, die ich aufwerfen möchte:

2. Gibt es eine Möglichkeit, humanitäre Interventionen zu legimitieren, falls der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch das nationale Interesse eines ständigen Mitgliedes blockiert ist? Ich denke dabei an die fatale Beendigung des UNPREDEP-Mandats in der früheren jugoslawischen Teilrepublik Makedonien. In diesem Fall hat ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates seine nationalen Interessen über das Erfordernis regionaler Stabilität auf dem Balkan gestellt. Es gibt viele ähnliche Beispiele. Eine Ideallösung wäre eine solche Reform des Sicherheitsrates, die das individuelle Veto-Recht einschränkt. Dies sollten wir der UN-Generalversammlung und dem Sicherheitsrat auch als unseren Wunsch mitteilen. Ein realistischer Vorschlag kommt aus meinem Heimatland: Jedes Sicherheitsratmitglied sollte den Gebrauch des Vetos gegenüber der UN-Vollversammlung begründen. Ich halte diese kleine Lösung für einen gangbaren Weg, um einerseits die großen Staaten mehr an die strikte Einhaltung des Völkerrechts zu binden, andererseits einem Missbrauch des Vetos aus nationalem Egoismus heraus zu erschweren.

Anhang 12

Rede von Dr. Angelika Köster-Loßack, MdB, als Berichterstatterin des Redaktionsausschusses zum dringlichen Zusatztagesordnungspunkt der 105. IPU-Konferenz „Internationale Maßnahmen zur Behandlung der Dringlichkeitslage in Afghanistan, verschärft durch die kürzliche Zerstörung des kulturellen Erbes durch die Taliban“ am 5. April 2001.

Auf Antrag der deutschen Gruppe beschloss die Konferenz auf ihrer Sitzung am 2. April die Verabschiedung eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes über „Internationale Maßnahmen zur Behandlung der Dringlichkeitslage in Afghanistan, verschärft durch die kürzliche Zerstörung des kulturellen Erbes durch die Taliban“.

Gemäß Artikel 15.4 der Geschäftsordnung legte das Präsidium daher ein Ad-hoc-Verfahren fest. Der Entwurf einer Entschließung wurde an einen Ad-hoc-Redaktionsausschuss überwiesen, der sich aus jeweils einem Vertreter jeder geopolitischen Gruppe, der deutschen Delegation als Antragstellerin der Entschließung und einer von dem Lenkungsausschuss der Konferenz ernannten Vorsitzenden zusammensetzte.

Der Redaktionsausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

Frau Beth Mugo, Kenia, Präsidentin des II. Ausschusses als Vorsitzende; Frau Köster-Loßack für die deutsche Gruppe; Herr Bouvard, Frankreich, für die Zwölf Plus-Gruppe; Herr Shriva Patil, Indien, für die asiatisch-pazifische Gruppe; Herr Sergey Zalzbin, Kasachstan, aus der eurasischen Gruppe; Herr Hairi Salamah, Jordanien, für die arabische Gruppe. Herr Si Afif, Algerien, als Vertreter der afrikanischen Gruppe war nicht anwesend. Die Gruppe Lateinamerikas ernannte keinen Vertreter.

Bevor ich im Einzelnen auf den Ausarbeitungsprozess eingehe, möchte ich Ihnen die Hauptpunkte der Entschließung nennen. Mit dieser Entschließung kann die IPU die Aufmerksamkeit der Welt erneut auf die in Afghanistan unter dem Taliban-Regime begangenen Gräueltaten lenken. Die Zerstörung der weltberühmten buddhistischen Statuen von Bamijan, die Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit sind, ist Ausdruck der Missachtung der von den in der IPU zusammengeschlossenen Staaten gemeinsam vertretenen Prinzipien: der Respekt der Kultur des anderen, der Rechte und Freiheiten und der Würde jedes Einzelnen ohne Unterschied.

Indem sie den gemeinsamen Standpunkt der Regierungen und der Parlamente der meisten Staaten der Welt hervorhebt, verweist die Entschließung auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1999 und 2000. Sie verurteilt nicht nur die Zerstörung des präislamischen kulturellen Erbes, sondern spricht sich nachdrücklich aus gegen jede Zerstörung des kulturellen Erbes der Menschheit. Sie verurteilt ferner die Verletzung der grundlegenden Menschenrechte von Frauen, Männern und Kindern sowie die Ausbildung von Terroristen und die Planung und Organisation terroristischer Aktivitäten in den Gebieten Afghanistans, die unter der Kontrolle der Taliban stehen.

Während der Sitzung des Redaktionsausschusses am 3. April hat die Entschließung die nachdrückliche Unterstützung aller ihrer Mitglieder erhalten. Einige wenige Änderungen am Originalentwurf wurden vorgeschlagen und von allen Mitgliedern gebilligt. Zu den wesentlichen Änderungen gehört der Hinweis nicht nur auf die Verletzung der Rechte von Frauen und Mädchen, sondern auch von Männern. Ein neuer Absatz wurde hinzugefügt im operativen Teil der Entschließung, um die Empörung der IPU über die eklatanten Verletzungen der Grundsätze des Völkerrechtes durch die Taliban nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufzufordern, deutlichere Maßnahmen gegenüber derartigen Missachtungen zu ergreifen.

Ich danke der Vorsitzenden des Redaktionsausschusses sowie allen Mitgliedern dieses Ausschusses für ihre Zusammenarbeit während unserer Arbeit. Ich danke auch allen Abgeordneten, die sich nachdrücklich für diese Entschließung eingesetzt haben, insbesondere der Präsidentin der Rajya Sabha Indiens, Frau Präsidentin Dr. Heptullah und dem Sprecher der Lok Sabha, Herrn Balayogi. Sie haben uns wirklich großartig unterstützt, und ich weiß um ihre tiefe Bestürzung über das, was in Afghanistan geschehen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter Berücksichtigung des im Redaktionsausschuss erzielten Konsens appelliere ich an Sie, diese Entschließung im Geiste der Unterstützung für die universellen Menschenrechte zu verabschieden. Dies ist eine einzigartige Gelegenheit, der Welt zu zeigen, dass die IPU unverzüglich auf aktuelle Menschenrechtsverletzungen reagiert. Wir zeigen der Führung der Taliban, dass nicht nur die Regierungen, sondern auch die Parlamentarier der Welt ihre Rückkehr zur Respektierung der international anerkannten Normen der Menschenrechte und des Völkerrechtes erwarten.

Anhang 13

Abschiedsrede des Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus, Dieter Schloten, MdB, zum Abschluss der 105. Konferenz in Havanna, Kuba, am Freitag, den 6. April 2001

Sehr geehrter Herr Konferenzpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde,

Die 105. Konferenz ist nun zu Ende gegangen. Es ist mir eine große Freude, aber auch ein Bedürfniss unseren kubanischen Gastgebern aus ganzem Herzen für ihre Aufgeschlossenheit, ihre herzliche Gastfreundschaft und eine außergewöhnliche Leistung zu danken.

Unser Konferenzpräsident, Dr. Ricardo Alarcon de Quesada, der Präsident der Nationalversammlung Kubas, der Generalsekretär, Herr Ernesto Suarez Mendez, und ihre zahlreichen Helfer – außergewöhnliche und hoch qualifizierte Mitarbeiter und Menschen – haben mit einer gründlichen Vorbereitung die Grundlage für ein reibungsloses und effizientes Funktionieren dieser Konferenz gelegt.

Ich möchte auch die Freundlichkeit, die Bereitwilligkeit und die Geduld der Mitarbeiter, stets von einem Lächeln und großer Höflichkeit gegenüber den Teilnehmern begleitet, hervorheben. Sie haben uns, ganz gleich wo wir um Hilfe gefragt haben, immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden und uns bei den zahlreichen Konferenzaktivitäten unterstützt. Engagierte Frauen und Männer, die unsere Anerkennung verdienen. Sie sollten einen Sonderapplaus von allen hier erhalten.

Präsident Dr. Fidel Castro Ruz, der uns bei der Eröffnungsfeier begrüßt hat und am Donnerstag, den 5. April in der Plenarsitzung zu den Abgeordneten gesprochen hat, bekräftigte den Standpunkt der Republik Kuba. Wir haben den Text seiner Rede, die er am 31. März vor mehr als hunderttausend Bürgern gehalten hat, erhalten. Der Inhalt seiner Reden hat uns die kubanische Position in einer globalisierten Welt zum Beginn des 21. Jahrhunderts näher gebracht. Wir alle wissen es zu schätzen, dass diese 105. Konferenz hier stattfinden konnte, nachdem im Jahre 1981 die 68. Konferenz hier veranstaltet wurde. Einige von uns, die auch schon auf der 68. Konferenz dabei waren, konnten die Veränderungen, die dieses Land seitdem erlebt hat, feststellen.

Diese Veränderungen müssen berücksichtigt werden. Wir als Parlamentarier aus der ganzen Welt sollten uns fragen, was wir tun können, um Kuba dabei zu helfen – wie viele andere Mitgliedstaaten – diesen Wandel fortzuführen. Ziel dieser Unterstützung kann nur die Hilfe für die Menschen sein und ihr Wohlergehen. Die Mitgliedstaaten der Gruppe der Zwölf Plus als Vertreter der Staaten, die auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit aufgebaut sind, haben hierbei eine besondere Verpflichtung.

Als Papst Johannes Paul II. Kuba 1998 besuchte, sprach er von der Notwendigkeit, dass Kuba sich für die Welt öffnet. Der Heilige Vater forderte aber auch die Welt auf, sich für Kuba zu öffnen.

Beide Forderungen sind wichtig – unsere 105. Konferenz hat gezeigt, dass die eingeladenen 121 Mitgliedstaaten der

IPU diesen beiden Forderungen nachkommen. Kuba hat uns offen und ohne Vorbehalt aufgenommen. Nach der Konferenz können wir gegenüber Kuba offener sein und in mancher Hinsicht vielleicht unsere Ansichten ändern. Dabei gilt unsere Sympathie dem mutigen und stolzen kubanischen Volk, das sich unter schwierigen Verhältnissen, die sich aus Umständen ableiten, die wir alle kennen, so bravourös verhalten hat.

Wir alle haben eine schöne und ergebnisreiche Zeit hier auf der Konferenz verbracht. Ich möchte insbesondere die Bedeutung vieler Diskussionen mit unseren kubanischen Gastgebern und Kollegen unterstreichen. Ich möchte auch die Bedeutung der Gespräche, die wir mit und innerhalb verschiedener Delegationen hatten, hervorheben. Ich meine damit insbesondere das Verhältnis zwischen den geopolitischen Gruppen. Die IPU ist ein ideales Forum, das einzige Forum in der Tat, in dem sich Parlamentarier treffen und offen und ehrlich miteinander sprechen können. Sie sind nicht gebunden an das, was ihre Regierungen sagen oder ihre Diplomaten empfehlen. Sie haben freien Handlungsspielraum und sind an keinen Auftrag gebunden. Sie sind auch nicht abhängig von irgendwelchen Weisungen oder Richtlinien mit Ausnahme ihrer Verfassungen. Parlamentarier sind daher die wichtigsten Kommunikatoren und auch Mediatoren in einer Welt, die mehr und mehr zusammenwächst und daher die parlamentarische Diplomatie braucht.

Zusammenfassend kann ich als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus sagen, dass ereignisreiche und historische Tage hinter uns liegen. Der große Empfang Dienstagnacht auf dem Schloss hat uns nicht nur einen Eindruck vermittelt von der Gegenwart und der Geschichte dieses Landes. Wir haben auch etwas von der Seele Kubas kennen gelernt, die dazu auffordert, zu singen und zu tanzen und fröhlich zu sein. Dies verbindet uns in einer besonderen und emotionalen Weise. Der kulturelle Abend am Mittwoch hat uns das Erbe unseres Gastlandes vor Augen geführt, ein kulturelles Erbe und ein natürliches Erbe, das über Epochen einer schwierigen Geschichte erhalten wurde.

Es hat uns Freude bereitet, hier zu sein und von dem kubanischen Volk willkommen geheißen zu werden. Jeder Bürger hat sein Bestes getan, um unsere Zeit hier so angenehm und ergebnisreich wie möglich zu gestalten und es uns ermöglicht, diese herzliche Gastfreundschaft zu genießen.

Ich möchte dem kubanischen Volk, dem Präsidenten der Konferenz und allen anwesenden Mitarbeitern dieses großen und stolzen Landes meinen herzlichen Dank aussprechen. Wir kehren zufrieden und mit Vertrauen in dieses schöne Land zurück.

Vielen Dank, Herr Präsident!

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333